

2026

Konzeption der Kindertageseinrichtung „Kindervilla Kunterbunt“



Schmid Bernadette

Kita „Kindervilla Kunterbunt“

ab September 2025: Schulstraße 12

83052 Bruckmühl

Telefon: 08062 72 83 31

E-Mail: villakunterbunt@bruckmuehl.de

Internet: [www.villakunterbunt-](http://www.villakunterbunt-bruckmuehl.de)

bruckmuehl.de

26.03.2026



INHALTSVERZEICHNIS

1. Struktur und Rahmenbedingungen

1.1. Informationen zu Träger und Einrichtung

- 1.1.1. Vorwort Bürgermeister
- 1.1.2. Vorwort Einrichtungsleitung/Team

1.2. Situation der Kinder und Familien

1.3. Chronik

1.4. Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Betreuung und Kinderschutz

1.5. Unsere curricularen Bezugs- und Organisationsrahmen

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1. Unser Menschenbild

- 2.1.1. Unser Bild vom Kind
- 2.1.2. „Schätze des Kindes, Schätze der Eltern, Schätze der Familie, Schätze der Einrichtung“

2.2. Unser Verständnis von Bildung

- 2.2.1. Bildung als sozialer Prozess
- 2.2.2. Stärkung der Basiskompetenzen
- 2.2.3. Inklusion: Vielfalt als Chance

2.3. Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

3.1. Übergang Familie – Krippe / Kiga; Krippe - Kiga

3.2. Übergang Kindergarten – Grundschule / Förderschule

4. Pädagogik der Vielfalt

4.1. Differenzierte Lernumgebung

4.2. Interaktionsqualität mit Kindern

4.3. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- & Erziehungsbereiche

5.1. Angebotsvielfalt – Vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten

5.2. Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

- 5.2.1. Werteorientierung und Religion
- 5.2.2. Emotionalität, Soziale Beziehungen, Konflikte
- 5.2.3. Sprache und Literacy
- 5.2.4. Medien, Digitale Medien und Technologie
- 5.2.5. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)
- 5.2.6. Umwelt, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- 5.2.7. Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur
- 5.2.8. Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität
- 5.2.9. Lebenspraxis

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner

6.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.2. Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

- 6.2.1. Zusammenwirken mit Fachdiensten
- 6.2.2. Kooperation mit anderen Kitas und Schulen
- 6.2.3. Öffnung nach außen – Netzwerkpartner

6.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1. Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

- 7.1.1. Teamarbeit und Kommunikation
- 7.1.2. Team als lernende Gemeinschaft
- 7.1.3. Beschwerdemanagement und Fehlerkultur
- 7.1.4. Schlüsselrolle Leitung
- 7.1.5. Organisation & Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Träger

7.2. Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

8. Quellenangaben zu den rechtlich – curricularen Grundlagen

- Satzung
- Gebührensatzung
- Baupläne
- Impressionen

1. Struktur und Rahmenbedingungen unsere Einrichtung

1.1. Informationen zu Träger und Einrichtung

Kommunale Trägerschaft

Marktgemeinde Bruckmühl
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl
Tel.: 08062 59 – 0 Fax: 08062 59 – 9010
Homepage: www.bruckmuehl.de



Trägervertreter

1. Bürgermeister Herr Richard Richter
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl/Heufeldmühle
Tel.: 08062 59 -101

Ansprechpartner Träger

Frau Cornelia Emmerich
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl/Heufeldmühle
Tel.: 08062 59 – 113
E-Mail: kindergarten@bruckmuehl.de

Ansprechpartner Abrechnung

Frau Beate Zirngast
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl/Heufeldmühle
Tel.: 08062 59 – 320
E-Mail: steueramt@bruckmuehl.de

Ansprechpartner Kasse

Frau Lisa Bonetsmüller
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl/Heufeldmühle
Tel.: 08062 59 – 310
E-Mail: kasse@bruckmuehl.de

Kindertageseinrichtung - Ansprechpartner

Kindertageseinrichtung Kindervilla Kunterbunt
Leitung Frau Bernadette Schmid
Schulstraße 12
83052 Bruckmühl - Götting
Tel.: 08062 728331
E-Mail: villakunterbunt@bruckmuehl.de
Homepage: www.villakunterbunt-bruckmuehl.de



Aufsichtsbehörde

Landratsamt Rosenheim - Kreisjugendamt
Fachbereich Kindertageseinrichtungen
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim



Fachaufsicht/Fachberatung LRA

Frau Veronika Laubender
Tel.: 08031 392 -245 18
E-Mail: veronika.laubender@lra-rosenheim.de

Rechtsaufsicht LRA

Frau Laura Vierbaum
Tel.: 08031 392 – 245 23
E-Mail: laura.vierbaum@lra-rosenheim.de

Kindertageseinrichtung Kindervilla Kunterbunt in Fakten:

Einrichtungsart/-größe
Kindertageseinrichtung;
50 Kindergartenplätze
12 Krippenplätze

Altersspanne 1 – 6 Jahre

Zielgruppe
Kleinkinder,
Kindergartenkinder,
Integrationskinder

Standort

Bruckmühl, Schul- und
Siedlungsgebiet, Ortsteil Götting

Raumangebot

Übergangsbau Container,
erbaut 2022, großzügige
Gruppenräume mit
Nebenräumen, Funktionsräume,
ein großer Garten

Schließtage

Die Schließtage sind
gesetzlich geregelt und
belaufen sich auf bis zu 30
Tage. Ebenso können bis
zu fünf Fortbildungstage
hinzukommen. Der aktuelle
Schließtageplan wird im
Haus ausgehängt.

Personal

altersgemischtes Team, pädagogische
Fachkräfte, pädagogische
Ergänzungskräfte, Zusatzqualifikationen
(Bsp. Leitungsqualifikation,
Anleitungsqualifikation, Fachkräfte für
Kleinkindpädagogik, Montessori-
Fachkraft, Inklusionsfachkraft, ...),
Auszubildende in allen
Ausbildungsstufen, Praktikanten aller
Art, Reinigungskräfte, Zusammenarbeit
mit Heilpädagogen / Logopäden,
Hausmeister, ...

Betriebserlaubnis

62 Betreuungsplätze,
Kein Platz-Sharing

Kindergartenjahr

September bis August

Öffnungszeiten

- Kindergarten
Montag – Donnerstag
von 7.00 – 16.00 Uhr;
Freitag 7.00 – 15.00 Uhr
- Kernzeit Kiga 8.30 – 12.30 Uhr
- Krippe Montag – Freitag
von 7.00 – 15.00 Uhr
- Kernzeit Krippe 8.15 – 12.15 Uhr
- Die Öffnungszeiten entstehen
durch den Bedarf der Familien
- Frühdienst Kindergarten
gemeinsam 7.00 – 8.00 Uhr
- Spätdienst Kindergarten
gemeinsam 15.00 – 16.00 Uhr
- Ruhephase Kindergarten
ca. 13.00 – 13.45 Uhr
- Mittagsschlaf Krippe
ca. 12.00 – 13.30 Uhr

Regulärer Aufnahmezeitraum

- September bis
Oktober
- (sowohl für externe
als auch intern
wechselnde)

Ruhephase / Mittagsschlaf

In der Krippengruppe findet ein regelmäßiger Mittagsschlaf von 12.00 – 13.30 Uhr statt. In den Kindergartengruppen gibt es täglich eine Ruhephase mit eigenem Kissen, dazu Musik oder Geschichten im Gruppenraum.

Sauberkeitserziehung

Eine erfolgreiche Sauberkeitserziehung ist nur in guter Zusammenarbeit mit Eltern und dem pädagogischen Personal möglich. Die Sauberkeitserziehung sollte bis zum Eintritt in den Kindergarten bestmöglich abgeschlossen sein.

Essensanbieter

„Frischeküche Holzkirchen“, vielfältiges & ausgewogenes Angebot (saisonal, regional, frisch zubereitet); Zwei – Gang Menü; kindgerechtes Kochen (Würzung) und Mahlzeiten nach den offiziellen Standards der gesunden Ernährung.

Schulferienzeit

Während den Ferienzeiten (Schulferien) wird aus betrieblichen Gründen im Kindergarten kein warmes Mittagessen angeboten. An diesen Tagen essen die Kinder gemeinsam eine selbstmitgebrachte zweite Brotzeit. Gruppenaktivitäten werden auf ein Minimum reduziert. „Ferienzeit“ für alle!

1.1.1. Vorwort Bürgermeister



Liebe Eltern und liebe Kinder,

ich freue mich, dass Sie so großes Interesse an unserem Kindergarten Kindervilla Kunterbunt haben. Dieser Kindergarten stellt einen wichtigen Baustein in den Kinderbetreuungsmöglichkeiten des Marktes Bruckmühl dar. Es besteht bei uns ein gutes Miteinander zwischen den einzelnen Kindertagesstätten, auch wenn die Trägerschaft (Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, katholische Kirche und private Betreiber) unterschiedlich ist.

Die Kindervilla Kunterbunt hatte die Vorreiterrolle mit ihren flexibleren und ganztägigen Betreuungsangeboten sowie ihrer Integrationsarbeit und erfreut sich nach wie vor größter Beliebtheit. Mittlerweile gehört seit 2009 neben den Kindergartengruppen auch eine Krippengruppe für unsere Kleinsten dazu.

Natürlich würden wir uns freuen, wenn die Eltern und ihre Kinder jede mögliche Zeit miteinander verbringen könnten. Leider lassen sich aber Beruf und Kinderbetreuung in der Familie nicht mehr ohne Weiteres in Einklang bringen. Daher sind wir froh und stets bemüht Ihnen bzw. Ihren Kindern eine moderne Einrichtung und entsprechend gut ausgebildetes pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen.

Die Verantwortung für die Kindererziehung liegt natürlich bei den Eltern. Unsere Mitarbeiterinnen in der Kindertagesbetreuung wollen Sie nicht nur entlasten und unterstützend zur Seite stehen, sondern arbeiten professionell mit Ihnen in kooperativer Partnerschaft zusammen.

Die ersten Lebensjahre bis zur Schule sind wesentlich für die Sozialisation der Kinder. Dies ist uns bewusst. Unser Personal widmet sich mit großer Hingabe und Fürsorge den Kindern. Dies werden Sie sicher schon bemerkt haben.

Ich wünsche Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern eine unbeschwertere und glücklichere Zeit in unserer Kindervilla Kunterbunt!

Ihr

Richard Richter

1. Bürgermeister Markt Bruckmühl

1.1.2. Vorwort Einrichtungleitung/Team



„Damit man sich selbst finden kann, muss auch die Richtung stimmen.“

„Mit Herz, Hand und Verstand“

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Kernaussage unseres Leitspruches beinhaltet, Kinder in ihrer persönlichen und individuellen Entwicklung zu unterstützen, so dass sie ihre Richtung & ihren eigenen Lebensweg finden können.

Kinder entdecken selbst ihre Umwelt und lernen im Spielen, Tun und Begreifen. Spielen heißt Lernen und Kinder Kind sein lassen!

Mit dieser Konzeption wollen wir Ihnen unsere Einrichtung mit allen Facetten präsentieren.

Wir, das Team der Kindervilla Kunterbunt, legen Wert auf die individuellen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand jedes Einzelnen. Ihr Kind wird beim Spielen und Lernen von uns unterstützt und gleichzeitig zum eigenen Handeln und selbständigen Denken angeregt.

Wir heißen Sie und Ihre Familie „Herzlich Willkommen“ und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Kindervilla Kunterbunt

1.2. Situation der Kinder und Familien

Lage und Einzugsbereich



© google.maps

Die Marktgemeinde Bruckmühl umfasst 50.2195 Quadratkilometer und ist Wohnort von ca. 17.500 Einwohnern.

Unser Übergangsquartier liegt in einem Wohngebiet im Ortsteil Götting mit einer ruhigen, ländlichen Umgebung. Im fußläufigen Umfeld befinden sich das Ortszentrum von Götting, Sportanlagen, ein Bäcker und eine Metzgerei, Spielplätze, der Fluss „Mangfall“, die Holstainer Grundschule (Schulhaus Götting) und der katholische Kindergarten, die Feuerwehr, die katholische Kirche und Gastronomie.

Unsere Kindertageseinrichtung wird von Kindern im Alter von ein bis sieben Jahren besucht, die im Markt Bruckmühl wohnhaft sind. Die Kinder wachsen größtenteils in Familien mit ein bis drei Kindern auf, deren Eltern vorwiegend berufstätig sind. In unserem Haus finden Menschen aus verschiedenen Nationalitäten und Kulturen, Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung und Familien mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund einen Platz.

Die reguläre Einschulung der Kinder erfolgt in die „Holstainer Grundschule“ Bruckmühl, ihrer Zweitstelle Götting oder in die „Justus-von-Liebig-Grundschule“ in Heufeld.

Rechts- und Curriculare Grundlage zur Förderung und Orientierung in Kindertageseinrichtung

- § 22a, SGB VIII - Förderung in Tageseinrichtung
- Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan, 3.2. „Der Plan als Orientierungsrahmen“ (Seite 27)

1.3. Chronik

1981 wurde das 1.823 qm große Grundstück in der Anton-Bruckner-Straße von unserem Träger, der Marktgemeinde Bruckmühl, gekauft. Geplant war zu diesem Zeitpunkt ein Spielplatz. Später ergab die Statistik allerdings, dass ein Kindergarten dringend notwendig ist.

Nov. 1991	•Baubeginn und Richtfest am 14. Mai 1992 des Kindergartens „Villa Kunterbunt“
6. Dez. 1992	•Einzug von 68 Kindern in das 2,6 Mio. teure und 640 qm große Gebäude
Sept. 1993	•Eröffnung einer vierten Gruppe mit 25 Kindern
1992 - 2006	•Drei Regelgruppen und eine Integrationsgruppe
Sept. 1998	•Angebot eines gruppenübergreifenden, kindgerechten Mittagsmenüs (Anbieter: Altenheim Bruckmühl)
Sept. 2006 - 2007	•Entstehung einer Kleinkindgruppe für die Jüngsten
Sept. 2007	•Vier Regelgruppen mit je 25 Kindern und Inklusion
Sept. 2009	•Drei Regelgruppen mit je 25 Kindern und eine neu ausgestattete Krippengruppe (1-3 Jahre) mit 12 Kindern
Sept. 2013	•Mittagessensangebot in den Tagesablauf der einzelnen Gruppen integriert
Sept. 2016	•Namensänderung zu Kindertageseinrichtung „Kindervilla Kunterbunt“
Jan. 2017	•Einführen einer bedürfnisorientierten Ruhephase
Juni 2018	•Feiern des 25 jährigen Bestehens der Kindervilla Kunterbunt
Jan 2019	•Wechsel des Mittagessensanbieters (Frischküche Holzkirchen)
März 2020 - April 2022	•Corona Pandemie, Lockdown, Testpflicht, ...
2022	•Normaler Start ins neue Kitajahr :)
2023	•Erstellung und Einführung eines Schutzkonzeptes
2025	•Umzug in die Übergangseinrichtung in Götting, aufgrund der energetischen Generalsanierung der Kindertageseinrichtung

1.4. Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung, Kinderschutz

Gesetzlicher Auftrag

Die pädagogische Arbeit in der Kindervilla Kunterbunt basiert auf Vorgaben und Richtlinien des Gesetzgebers, in denen die für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlichen Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt sind. Regelmäßige Schulungen hierzu werden alle zwei Jahre im gesamten Team durchgeführt.

Im Speziellen kommen zur Anwendung

- das Grundgesetz
- das Bundesgesetz SGB VIII (Sozialgesetzbuch/SGB, Achtes Buch/ VIII, Kinder- und Jugendhilfe),
- das Landesgesetz BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetz)
- die AVBayKiBiG als dazugehörige Ausführungsverordnung und wichtigster Leitfaden für die pädagogische Arbeit und
- das BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz).
- das BayIntG (Bayrische Integrationsgesetz) Art. 5 und Art. 6

Voraussetzung für Betriebserlaubnis

- Gesetzliche Bestimmungen der Unfallversicherung und Unfallverhütungsvorschriften nach KUVB,
- das Infektionsschutzgesetz,
- die Biostoffverordnung,
- die Lebensmittelhygieneverordnung,
- das Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits- sowie Jugendarbeitsschutzgesetz, die Bayerische Bau- und Brandschutzverordnung

Die bedeutendsten Grundsätze wollen wir im Folgenden näher ausführen.

UN Kinderrechtskonvention

Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen beinhalten.

In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- ✓ Keine Benachteiligung von Kindern
- ✓ Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- ✓ Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung
- ✓ Das Recht auf Informationen
- ✓ Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- ✓ Das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit

- ✓ Das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- ✓ Das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- ✓ Das Recht auf Gesundheit
- ✓ Das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- ✓ Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung

Sozialgesetzbuch VIII

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden...

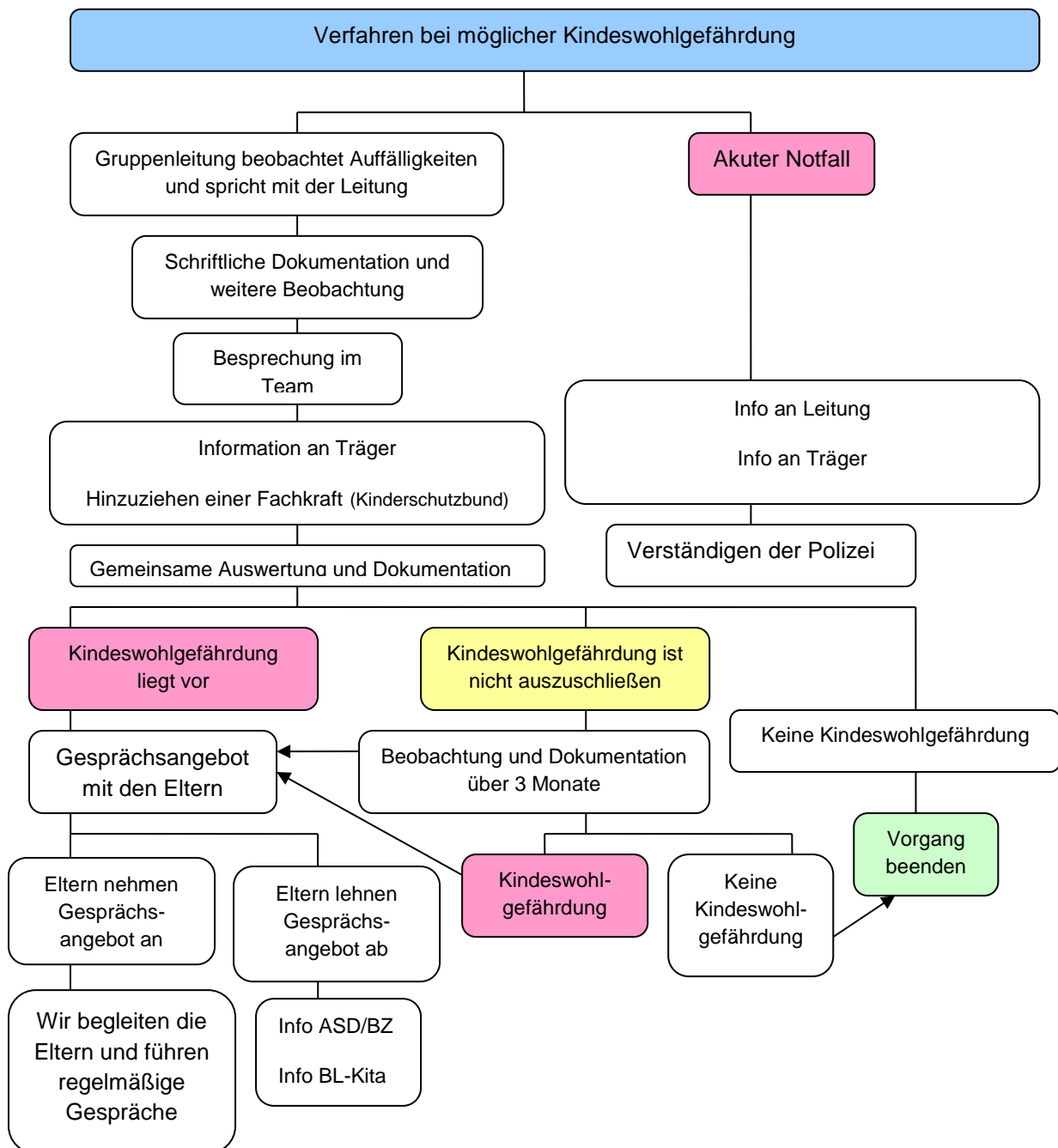
(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zu unseren Aufgaben zählt die Sorge um jene Kinder. Ist deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet und der Schutz des Kindes ist in Gefahr, werden folgende Handlungsschritte eingeleitet.



Hinweis: Bei akuter Gefährdung des Kindeswohles ist das Personal/ der Träger verpflichtet sofortige adäquate Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verständigung der Eltern nicht beinhalten muss.

§45 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII – Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung

Der Träger stellt im Rahmen des §45 Abs.3 die Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtungen nach der Konzeption und die Aufbewahrungen unter der Beachtung der Datenschutzbestimmungen sicher. Der Umfang der Aufzeichnungen ist im Rahmen einer Prüfung während des laufenden Betriebes nach § 47 Abs. 2 SGB 8 vollständig vorlegbar.

Bayrisches Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 9b Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,

3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

1.5. Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Ausführungen Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

§14 AV BayKiBiG Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(1) ¹Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. ²Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

(2) ¹Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. ²Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Kindertageseinrichtung

1.übernimmt die Verantwortung für die Gestaltung und Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung,

2. nimmt die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal wahr,

3.fördert die Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal und

4.unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Diensten und Ämtern gemäß Art. 15 BayKiBiG.

Weitere Inhalte und Grundlagen zum Nachlesen finden Sie unter den hier angegeben Büchern und gesammelten Schriften.

Bayrische Bildungsleitlinien

1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung

Bayrischer Bildungs- und Betreuungsplan

3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

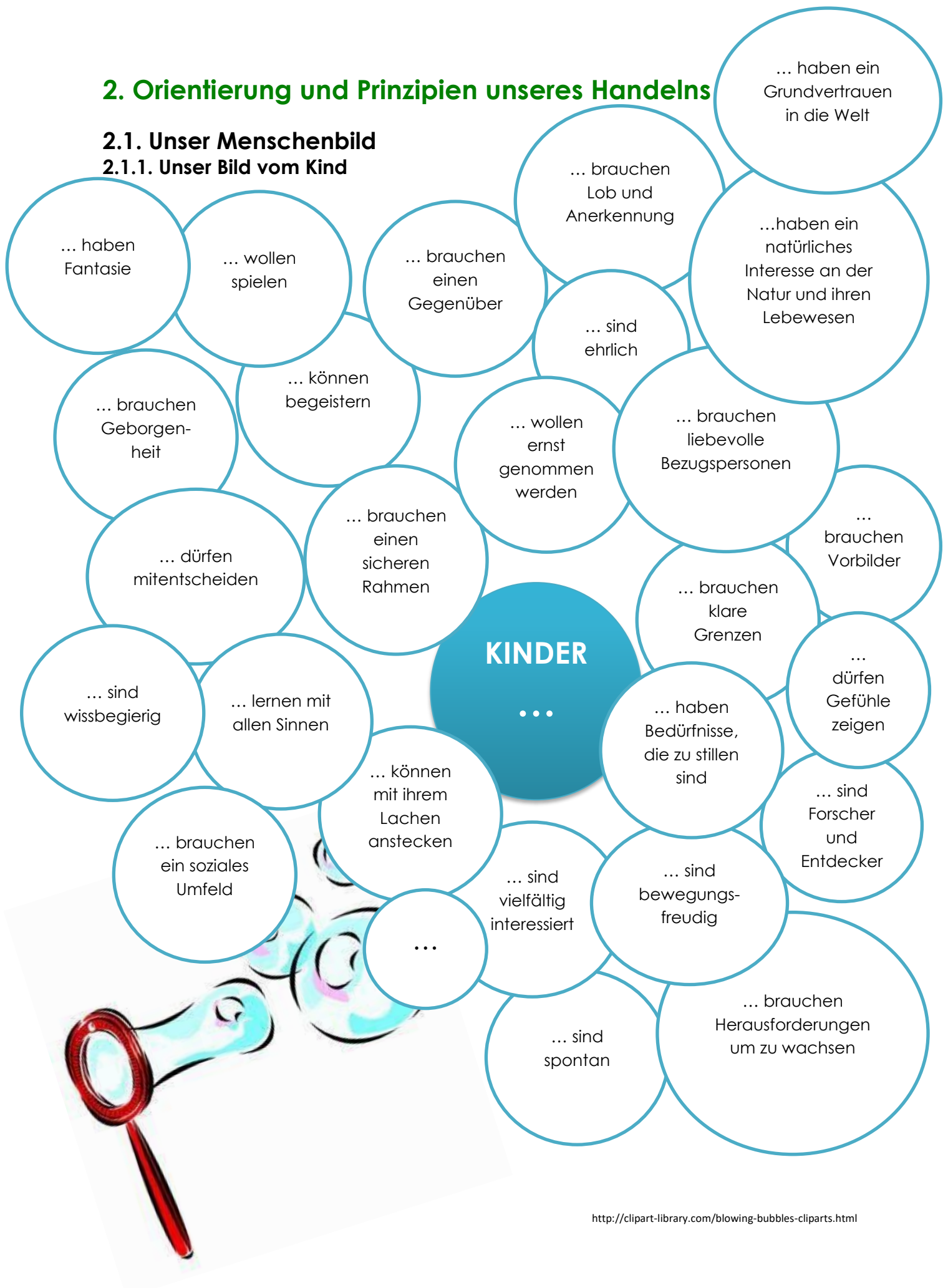
U3 Handreichung

Einführung

2. Orientierung und Prinzipien unseres Handelns

2.1. Unser Menschenbild

2.1.1. Unser Bild vom Kind



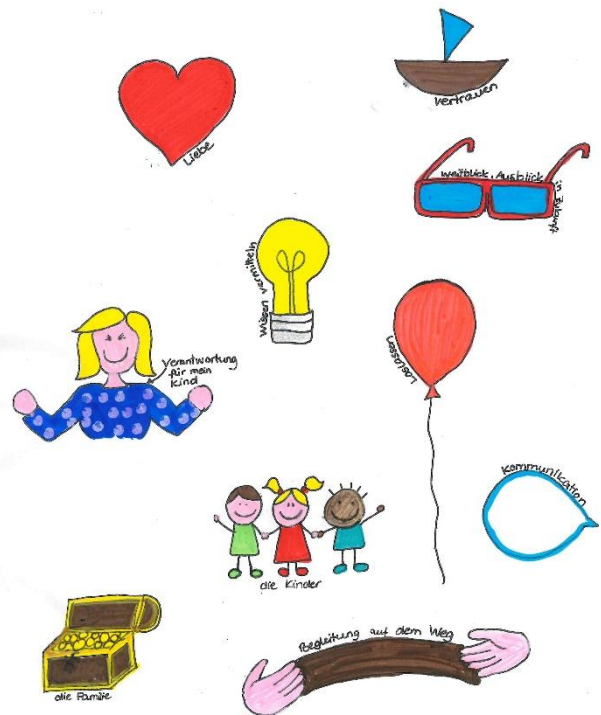
<http://clipart-library.com/blowing-bubbles-cliparts.html>

2.1.2. „Schätze des Kindes, Schätze der Eltern, Schätze der Familie, Schätze der Einrichtung“ (Teamsitzung Mai 2021)

„Schätze der Kinder“



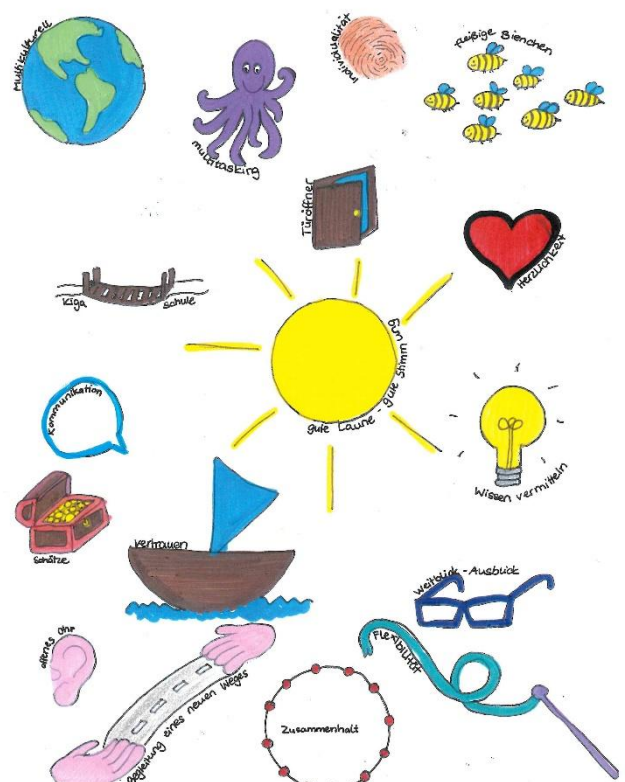
„Schätze der Eltern“



„Schätze der Familie“



„Schätze der Einrichtung“



2.2. Unser Verständnis von Bildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. In Deutschland haben die Kinder auch das Privileg dazu. Unser Bildungsverständnis wird geprägt durch gesellschaftliche Werte und Normen. Bildung und Lernen geschieht ein Leben lang.

2.2.1. Bildung als sozialer Prozess

„Das Ziel von Bildung ist nicht, Wissen zu vermehren, sondern für das Kind Möglichkeiten zu schaffen, zu erfinden und zu entdecken. Menschen hervorzubringen, die fähig sind, neue Dinge zu tun.“ (Jean Piaget)

Curriculare Grundlagen

- Bayerische Bildungsleitlinien, 3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess (§.29f.)
- BayBEP: 2.2 Verständnis von Bildung
- U3-Handreichung: 1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis

2.2.2. Stärkung von Basiskompetenzen

„Hilf mir, es selbst zu tun. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“ (Maria Montessori)

➤ Personale Kompetenzen

Realistische Selbstwahrnehmung – Spiegelung

Selbstwertgefühl – durch Lob und Anerkennung

Positive Selbstkonzepte – im Vergleich mit anderen Kindern erfährt das Kind Wissen über sich selbst

➤ Kognitive Kompetenzen

Differenzierte Wahrnehmung – lernen, alle Sinne zu benutzen

Denkfähigkeit – Handlungsabläufe planen

Gedächtnis – z.B. Morgenkreisberichte

Problemlösefähigkeit – Lösungen entwickeln, abwägen, umsetzen und prüfen

Fantasie und Kreativität – in den verschiedenen Spielbereichen (motorisch, sprachlich, musisch und künstlerisch)

➤ Motivationale Kompetenzen

Autonomie erleben – das Kind darf selbst bestimmen wo, was, mit wem und wie lange es spielt = „Ich darf etwas“

Kompetenzen erleben – Probleme und Aufgaben selbstständig lösen = „Ich kann etwas“

Selbstwirksamkeit – Überzeugung, Lebensprobleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können = „Ich werde gehört“

Selbstregulation – dem Kind die Möglichkeiten geben, über sein eigenes Verhalten nachzudenken

Neugier und individuelle Interessen – die Möglichkeit, verschiedene Bereiche, Materialien und Spielpartner auszuprobieren

➤ Physische Kompetenzen

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches

Wohlbefinden – z.B. Händewaschen und Naseputzen

Grob- und feinmotorische Kompetenzen – z.B. Turnen, Spaziergänge, Schneiden (Schere, Messer)

Fähigkeit zur Regulation von körperlicher Anspannung – z.B. Mandala malen, Fantasiereisen

➤ Soziale Kompetenzen

Gute Beziehung zu Kindern und Erwachsenen

Empathie – regelmäßiger Austausch, offenes Ohr

Perspektivenübernahme – „Stell dir vor...“

Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen – z.B. Rollenspiele

Kommunikationsfähigkeit – z.B. Gesprächskreise, Morgenkreis

Kooperationsfähigkeit – Zusammenarbeit im Freispiel

Konfliktmanagement – z.B. sich in einen anderen hineinversetzen

Spielverhalten – Vom nebeneinander spielen zum miteinander spielen

➤ Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Wertehaltung – z.B. Gruppenregeln, moralische Urteilsbildung

Unvoreingenommenheit – andere Werte, Sitten und Einstellungen kennen und akzeptieren

Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein – andere so zu akzeptieren wie sie sind

Solidarität – einander helfen

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
Verantwortung für das eigene Handeln – z.B. selbständig Aufräumen, heranzuführen an Eigenverantwortung
Verantwortung anderen Menschen gegenüber – z.B. Patenschaften für jüngere Kinder übernehmen
Verantwortlichkeit für Umwelt und Natur – z.B. Sensibilität für andere Lebewesen

- Verantwortung und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
Akzeptieren und Einhaltung von Gesprächs- und Abstimmungsregeln – Einhalten von Regeln z.B. Handzeichen im Stuhlkreis
Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes – z.B. andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln können

- Lernmethodische Kompetenz „Lernen wie man lernt“ (Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen)

Meta-Kognitive Ansätze zum Erwerb der lernmethodischen Kompetenzen –

Dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen; Eigene Lernprozesse werden bewusst erlebt und mit anderen reflektiert; Lernmethodische Kompetenz und Vorwissen ermöglicht Wissen und Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren; Lernen in erster Linie durch Nachahmung und Übung

Umsetzung – Strategisches Vorgehen um lernmethodische Kompetenzen zu vermitteln – Kinder werden aktiv am Lernprozess beteiligt, handeln, denken und experimentieren eigenständig; Der Schwerpunkt des Lernens richtet sich auf jene Lebenswelten, die die Kinder als selbstverständlich betrachten; Anregende Lernumgebung; Mit allen Sinnen lernen; Bezüge und Zusammenhänge zu anderen Themen werden hergestellt; Reflexion und Gespräch; Unterschiede in den Gedanken verschiedener Kinder werden bewusst eingesetzt; Lernen wird als Bestandteil der gesamten Erfahrungswelt des Kindes aufgefasst

Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen der genannten

Basiskompetenzen auf – Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb; Lernprozesse werden vom pädagogischen Personal strategisch vorbereitet, thematisiert und reflektiert

Transfer und Anwendung – Kinder können erworbenes Wissen anwenden und übertragen; Kinder nehmen eigene Lernprozesse wahr, steuern und regulieren diese

➤ Resilienz = Widerstandsfähigkeit

Kompetenter Umgang mit Veränderungen, Belastungen – Grundlage für positive Entwicklung, seelische Gesundheit, Stabilität, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität; Grundstein für kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen; Resilienz zeigt sich, wenn schwierige Lebensumstände vorliegen und es den Kindern gelingt, diese zu meistern

Personale Ressourcen resilienter Kinder – Hohe Problemlösefähigkeit, Kreativität, Lernbegeisterung; Positive Selbsteinschätzung; Aktives, flexibles und kompetentes Bewältigungsverhalten; Empathie und Humor

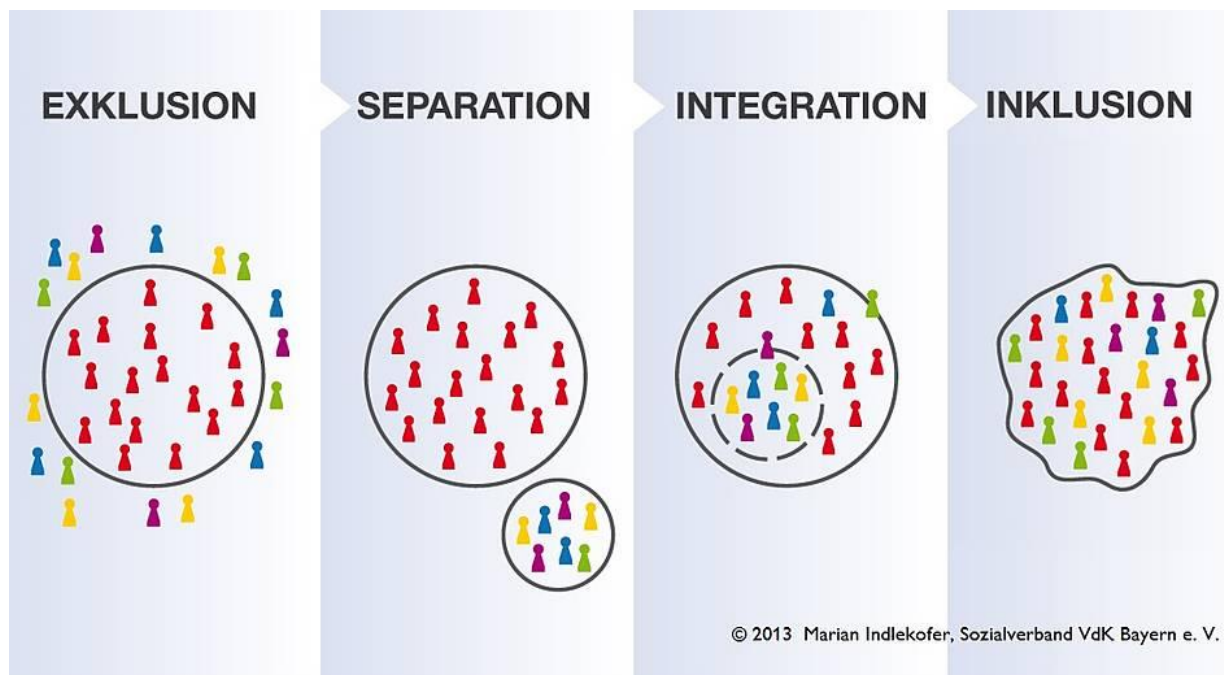
Soziale Ressourcen, die resiliente Entwicklung begünstigen – Planung, Steuerung und Reflexion der eigenen Gefühle und Reaktion in Bewältigungsprozessen; Offenes wertschätzendes Klima; Demokratischer Umgang und Erziehungsstil; Sichere Bindungen und positive Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen; Positive Kontakte und Freundschaften; Positive Lernerfahrung

Rechts- und curriculare Grundlagen

- DQR 2011: Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (www.dqr.de)
- BayKiBiG: Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele
- AV BayKiBiG: §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
- BayBL: 3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzenorientierter Blick auf das Kind (S.26 f.)
- BayBEP: 2.4 Leitziele von Bildung, 5 Basiskompetenzen des Kindes
- U3-Handreichung: 1.5 Basiskompetenzen stärken als Leitziel von Bildung, 2.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

2.2.3. Inklusion: Vielfalt als Chance

Wir sind eine integrative Kindertageseinrichtung, Inklusion ist unser Ziel. Wir beschreiben dieses Ziel als aktive Teilhabe im Alltag, Zugehörigkeit zur Gruppe und Teil einer Gesellschaft, für alle Kinder/Menschen in unserer Einrichtung.



<https://www.vdk.de/bayern/page...>

Der Weg zum Integrationsplatz:

1. Beobachtung und Dokumentation im Gruppenalltag
2. Dokumentation des momentanen Entwicklungsstandes
3. Gespräch und Austausch mit den Eltern
4. Durch Schweigepflichtsentbindung Austausch mit Ärzten, Therapeuten...
5. Gemeinsame Entscheidung für einen Integrationsplatz in der Einrichtung
6. Antragsstellung erfolgt durch die Eltern mit Unterstützung der Fachkräfte beim Bezirk Oberbayern
7. Warten auf Rückmeldung des Bezirks Oberbayern, ob der Integrationsplatz abgelehnt oder genehmigt wird
→ **Antragsstellung spätestens bis Februar/März für das folgende Kindergartenjahr**
8. Umsetzung des Integrationsplatzes: Kooperation mit dem heilpädagogischen Fachdienst und Logopäden (pro Kind wöchentlich eine Stunde), Förderung im Gruppenalltag, enge Begleitung im Kindergartenalltag durch die Inklusionsfachkraft → „Roter Faden“ für eine gute weitere Entwicklung des Kindes

Erhöhter Förderbedarf

Das beeinträchtigte Kind hat das Recht auf einen gemeinsamen Alltag, Gleichbeachtung aber auch auf Unterstützung bei der Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse.

Erhöhter Förderbedarf ist vor allem dann gegeben, wenn Kinder eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind. Das heißt im Einzelnen

- wenn Kinder sich zeitweise oder dauerhaft in einer Multiproblemsituation befinden und Unterstützung benötigen
- wenn sich die Beziehung zwischen dem Kind und den Eltern/Bezugsperson als besonders herausfordernd darstellt
- wenn zum Beispiel sprachliche, motorische, soziale Entwicklungsverzögerungen vorliegen
- wenn Störungen im sozial-emotionalen Bereich vorliegen
- wenn es möglich ist, körperliche Defizite aufzuholen und zu verbessern

Zuständige Fachkräfte

Die Förderarbeit ist auf mehrere Personen aufgeteilt, sowohl interne als auch externe Fachkräfte sind hier aktiv.

- Die pädagogischen Mitarbeiter sind die Personen, die die voraussichtlich engste Bindung im Haus zum Kind haben. Ihre Aufgabe ist es, das Kind vorwiegend im Gruppenalltag, somit für das Kind am unauffälligsten, zu fördern. Ihnen steht die ganze Methodenpalette vom Einzelkontakt über die Kleingruppenarbeit bis hin zur Unterstützung im großen Gruppenverband zur Verfügung.
- Die beiden Fachkräfte für Inklusion (mit Qualifizierung) unterstützen das Gruppenpersonal im Gruppenalltag und übernehmen für die betroffenen Kinder die Einzel- oder Kleingruppenförderung. Sie bilden die „Brücke“ zwischen Fachdienst und Gruppenpersonal und helfen den Kindern bei Alltags-Übergängen und individuellen Hindernissen.
- Der Fachdienst, der heilpädagogischen Ambulanz (Kids Kinderhilfe), kommt wöchentlich zur intensiven Einzelförderung des Kindes. Eine Zusammenarbeit mit der Logopädin ist in Absprache und bei Bedarf auch möglich.
- Basis für einer gelebte und gelingende integrative Arbeit sind natürlich ein fachlich und qualitativ gut ausgebildetes Pädagogen-Team mit einer Toleranten und offenen Haltung. Dazu zählt unter anderem auch, eine Schulung zum Ersthelfer am Kind (alle zwei Jahre). Bei Bedarf können Zusatzqualifikationen zur besseren Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung erworben werden, z.B. Gebärdensprache, Umgang mit technischen Hilfsmitteln (Talker), Schulungen zu spezifischen Diagnosen/Pädagogischem Ansatz (Autismus, ADHS, Epilepsie, ...). Ebenfalls werden bei Bedarf wichtige aktuelle medizinische und heilpädagogische Themen mit dem heilpädagogischen Fachdienst sowie den Kinderärzten besprochen.

Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung unterscheidet sich in ihren pädagogischen, didaktischen und methodischen Maßnahmen nicht grundsätzlich von regulärer Elementarpädagogik. Für heilpädagogisch zu fördernd Kinder gelten weitgehend die gleichen Ziele, Inhalte und Methoden wie für Regelkinder, jedoch orientiert sich die Heilpädagogik noch viel deutlicher am individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. So richtet sie den Fokus besonders auf die Entwicklung grundlegender Kompetenzen, wie Motorik und Sprache, Wahrnehmung und Kognition, Emotionalität und Sozialverhalten.

Heilpädagogische Förderung zeichnet sich durch Methodenvielfalt in der pädagogischen Arbeit sowie durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen an der Förderung beteiligten Personen aus. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, weitere Förderkräfte einzubinden. Durch die enge zeitliche und räumliche Absprache mit der Zusatzkraft, die das Kind am Vormittag fördert, ist es möglich, die notwendigen Fördereinheiten so zu strukturieren und aufzuteilen, dass das Kind nicht doppelt und trotzdem ganzheitlich gefördert wird.

Unser Integrations- und Inklusionsauftrag

Wir achten hier sehr sensibel darauf, dass individuelle Hilfestellungen allen Kindern gewährt werden und bei allen Kindern gleichermaßen aufmerksam die Entwicklung durch kontinuierliche Beobachtung, Reflektion und Dokumentation (Beobachtungsbögen) festgehalten und in regelmäßigen Gesprächen mit Team, Leitung und Eltern reflektiert wird.

Die pädagogischen Mitarbeiter der Kita sind besonders auf die Wahrnehmung der entsprechenden Problemlagen sensibilisiert und für eine qualitative Unterstützung dieser Kinder sowohl fachlich als auch materiell gut ausgestattet. Außerdem hat sich der Träger dazu entschlossen, in unserer Einrichtung einen besseren Anstellungsschlüssel sicherzustellen. Dadurch ist es möglich, die Gruppe zu teilen und u.a. Kleingruppenangebote zu gestalten.

„Der runde Tisch“

Durch unser neu gestaltetes Inklusionskonzept bieten wir seit September 2022 diesen Familien im Sinnbild eines runden Tisches, Gespräche an. Ziel dabei ist es, dass alle „Experten“/Parteien (Sorgeberechtigte, Inklusionsfachkraft, Heilpädagogin, Gruppenpersonal, Leitung) zum Wohle des Kindes in den Austausch gehen, um so das Beste für das Kind zu Erreichen. Transparenz, eine offene und ressourcenorientierte Kommunikation und der Wille zur aktiven Mitarbeit sind hierbei von großer Wichtigkeit.

Rechts- und curriculare Grundlagen

- UN-BRK: Art. 24 Bildung
- BayKiBiG: Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen
- §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
- BayBL: 3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

2.3. Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

**„Wenn Kinder klein sind gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind gib ihnen Flügel & lass sie fliegen“**

(Sprichwort)

- ✓ **„Kind, Kind sein lassen!“**
- ✓ **Am Kind orientiert, die Bedürfnisse des Kindes im Alltag integrieren**
 - Abwechslung
 - Aufmerksamkeit
 - Bestätigung
 - Beständigkeit
 - Gemeinschaft
 - Kreativität
 - Bewegung
 - Naturverbundenheit
 - Lebensfreude
 - Selbstbestimmung
 - Sicherheit
 - Ruhe / Frieden
 - Respekt
 - Wertschätzung
- ✓ **Werte vermitteln**
 - Achtsamkeit
 - Geduld
 - Zusammenhalt
 - Jahreskreisorientierung
 - Kulturelle Wertevermittlung
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Toleranz
 - Empathie, usw.
- ✓ **„Neuer Tag, neues Glück!“**
 - Chancen und Möglichkeiten jeden Tag neu erfahren
 - Begeisterung und Leidenschaft wecken
 - Geduld, Liebe, Humor erleben
- ✓ **„Der Weg ist das Ziel!“**
 - Freude am Tun
 - Motivation
 - Erfolgserlebnisse
 - Glück, Zufriedenheit spüren
 - Stärke gewinnen, gewappnet für den Lebensweg
- ✓ **„Man ist nie zu klein, um großartig zu sein!“**
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Empathie
 - Selbstwertgefühl
 - Meinungsbildung
 - Durchsetzungsvermögen
 - Eigenständigkeit
 - Selbstvertrauen
 - Neugierde
 - Mut
 - Achtsamkeit
 - Respekt
 - Individualität
 - Interessensbildung
 - Fantasie und Kreativität
 - Ideenreichtum

Wir als Pädagogen begleiten das Kind in seinem Bildungs- und Entwicklungsprozess, sowie die Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

3.1. Übergang Familie – Krippe / Kiga; Krippe – Kiga

„Ein gelungener Übergang ist der Grundstein für weitere positive Übergänge.“

Vor der Eingewöhnung

- Anmeldung - Bürger Service Portal - Online
- Platzzusage & Platzannahme mit vorheriger Prüfung des Masernschutzes und Bestätigung über der letzten Früherkennungsuntersuchung
- Termin in der Kindertageseinrichtung zur Vertragsunterzeichnung, Ausfüllen der Elternmappe und Erstkontakt zur Gruppe mit den ersten Informationen
- Einladung zu ersten Informationse Elternabend (Juni/ Juli)
- Schnupperstunde:
 - ✓ Externe Kinder einmal nach Terminvereinbarung
 - ✓ Interne Wechsel Krippe - Kindergarten: fließender Übergang durch wöchentliche Schnupperstunden einen Monat vor Übergang, päd. Austausch im Krippen- & Kindergartenpersonal, Handout zum Übergang an die Krippeneltern, → Wechsel in den Kindergarten ist für die Krippenkinder bis Oktober möglich, die bis 30. September drei Jahre alt werdenEinzelfallentscheidungen bei freien Plätzen und bei Bedarf möglich

Während der Eingewöhnung

- Geben Sie Ihrem Kind & sich die nötige Zeit um gut anzukommen
- Die Kommunikation ist der Schlüssel für eine gelungene Eingewöhnung
- Die Eingewöhnungsdauer mit der Bezugsperson beträgt in der Regel 2-4 Wochen, hier muss eine Bezugsperson jederzeit erreichbar und abholbereit sein
- Die Starttermine zur Eingewöhnung finden zeitlich versetzt statt, um sich individuell auf Ihr Kind einlassen zu können
- Ihr Kind beginnt mit 1-3 Stunden pro Tag, jeweils in Absprache mit dem Gruppenpädagogen, um einen sanften Einstieg in den Gruppenalltag zu gewährleisten
- Die Bezugsperson ist in dieser Zeit als „sicherer Hafen“ meist anwesend
- Im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes, werden erste Trennungsversuche in Absprache mit der Bezugsperson und den Gruppenpädagogen vereinbart
- Nach erfolgreichen „Trennungen“ wird die Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung ausgeweitet bis hin zur eigentlichen Buchungszeit
- Die Teilnahme am Mittagessen ist im Kindergarten und in der Krippe nach Absprache möglich und orientiert sich am Eingewöhnungsprozess
- Kuscheltier & Co. sind während der Eingewöhnung jederzeit „Herzlich Willkommen“
- Im September findet kein Turnen, Vorschule o. Mäuse-Drachen-Dino-Frühstück statt

Nach der Eingewöhnung

- Meistert Ihr Kind den Tagesablauf alleine, so ist die Eingewöhnung (mit der Bezugsperson) abgeschlossen
- Zum Abschluss der Eingewöhnung findet in der Krippe nach ca. 4 – 6 Wochen ein „Eingewöhnungsabschlussgespräch“ statt
- Im Kindergarten finden im Laufe des Jahres die Entwicklungsgespräche statt, in dem die Eingewöhnung nochmals mit angesprochen wird

3.2. Übergang Kindergarten – Grundschule / Förderschule

„Welche Schwellen du auch immer betrittst, es möge jemand da sein, der dich Willkommen heißt!“ (Sprichwort)

Die „Vor-Schule“ ist die Zeit vor der Schule und umfasst somit die gesamte Kindergartenzeit.

Ein Jahr vor der Einschulung – „Vorschuljahr“

- Wöchentliche Vorschulstunden
- Gezielte Mitarbeit im Gruppenalltag (z.B. Groß hilft Klein, Gruppendienste, „Postgänge“, ...)
- Vorschulprojekte intern (z.B. Waldprojekte, Themenprojekte, ...)
- Vorschulprojekte extern (z.B. Sicherheitsprogramm „Tigerhase“, Erste Hilfe „Trau-dich-Kurs“, ...)
- Aktionen (BIF) in der Grundschule Bruckmühl/Götting (z.B. „Erste Schulstunde“, Sportstunde, Kreativaktionen, Schulhausrallye, ...)
- Lehrerbesuch/Hospitation im Kindergarten mit Aktion
- Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Fachkraft (Korridorkind, Rückstellung, Testung, Austausch, ...)
- Regelmäßiger Austausch Lehrer-Pädagogen in Form von Treffen, EMailkontakt und Telefonaten sowie gemeinsamen Fortbildungen zu verschiedenen Themen (Kooperation/BIF)
- Aktion mit Eltern (z.B. Schultütenbasteln, Elternabende, Abschlussfest, ...)
- Abschlussaktionen: Vorschulflug, Geisterstunde, Schulranzenfest

Am Tag der Einschulung

- Die „neuen Schulkinder“ besuchen am ersten Schultag den Kindergarten und präsentieren ihre Schultüte

Nach der Einschulung

- Besuch/Hospitation der Pädagogen in der Grundschule mit anschließendem Austausch zum Übergang
- Einladung zum „Schulkindnachmittag“ im Herbst für alle ehemaligen Vorschulkinder
- Die Möglichkeit eines freiwilligen Besuchs am Vormittag während den Schulferien (mit Absprache)

*Alle Aktionen mit der Grundschule betreffen die Kinder, die in unserer Kooperationsschule „Holstainer Grundschule Bruckmühl-Götting“ eingeschult werden

Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: 6. E Gestaltung der Übergänge im Bildungverlauf
- BayBEP: 6.1 Übergänge des Kindes (Transition)
- U3 Handreichung: 3.2 Übergänge moderieren und bewältigen
- BayKiBiG: Art. 15 Zusammenarbeit mit der Grundschule

4. Pädagogik der Vielfalt

4.1. Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

- Arbeiten in Stammgruppen
- In unserer Kindertageseinrichtung können laut der Vereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern bis zu 15 Inklusionskinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden, dazu zählen unter anderem Kinder mit psychischem, sozial – emotionalem oder sprachlichem Förderbedarf.
- Frühgruppe (7.00 – 8.00 Uhr), Abholgruppe (12.00 – 13.00 Uhr) und Spätgruppe (15.00 – 16.00 Uhr) werden im Kindergarten in gruppenübergreifenden Sammelgruppen angeboten
- Im Krippenbereich gibt es eine separate Frühgruppe (7.00 – 8.00 Uhr)
- Die Stammgruppen sind von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr geöffnet
- Die Teilöffnung beginnt um ca. 9.00 Uhr und endet ca. um 11.45 Uhr

Teilöffnung Kindergarten (Besuch der anderen Gruppen/Garten)

Die Räume stehen allen Kindergartenkindern gleichermaßen frei zur Verfügung und werden von ihnen nach eigenen Bedürfnissen und Interessen genutzt. Die Kinder „klickern“ sich selbstständig auf einer Tafel ein, hierzu nutzen sie ihr Foto. Somit kann der Überblick gewährleistet werden und die Kinder sehen in welchen Bereichen noch Kapazitäten frei sind, da aus allen Gruppen jeweils zwei Kinder jede Ecke besuchen können. Zu unseren abwechslungsreichen Spiel-, Erfahrungs- und Entdeckungsorten gehören ebenso unsere Flure und das Außengelände. Auch dürfen sich die Kinder untereinander in ihren Stammgruppen besuchen.

Stammgruppe Kindergarten

Jeder Gruppenraum/Stammgruppe ist der „Heimatort“ für jedes Kind, in dem sich die Kinder und ihre Erzieher zugehörig, sicher und wohl fühlen. Gerade für diese Altersgruppe ist es wichtig zu lernen, ein fester Teil einer Gruppe zu werden und zu sein.

Krippe

Die Räume unseres Krippenbereiches bieten den Kindern ein breitgefächertes Angebot an Gestaltungs- und Erkundungsmaterialien für ihren Entwicklungsbereich. Der Nebenraum wird als Schlafraum genutzt. Hier findet jedes Kleinkind seinen separaten und eigenen Schlafplatz.

Lernumgebung im Kindergarten

Die Qualität von Bildungs- und Erziehungsprozessen in Kindertageseinrichtungen ist von mehreren Faktoren abhängig. Ein wichtiger Faktor ist die Gestaltung einer anregenden und kindgerechten Umgebung, in der Kinder spielen und somit lernen → Spielen ist Lernen!

Raumkonzept und Materialvielfalt

Wir in der Kindervilla sehen den Raum als dritten Erzieher. Die Räumlichkeiten sind auf das Kleinkindalter ausgerichtet und die regelmäßige Umstrukturierung bietet uns die Möglichkeit den Kindern mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Kindervilla im Übergangshaus besteht aus Kindergartengruppen (Mäuse, Dinos und Drachen) und einer Krippengruppe, den Fröschen.

Die Kindertageseinrichtung umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Gruppenräume
- Nebenraum
- Garderoben/Gang
- Kinder WCs
- Personal und Besuchertoilette (behindertengerecht)
- Büro
- Personal-, Team- und Aufenthaltsraum
- Erwachsenenküche
- Lagerraum

Die Gruppenräume sind entsprechend dem Alter der Kinder in verschiedene Aktionsbereiche aufgeteilt. Es gibt einen Essbereich und einen Spielbereich mit Lesecke, Bauecke, Puppenecke und einen Kreativtisch. Diese werden nach den Gruppenbedürfnissen, Jahresthemen und nach Beachtung der Gruppenkonstellation immer wieder verändert und umgestaltet. Zusätzlich bietet ein fester Sammelpunkt (runder Teppich) in der Gruppe die Möglichkeit für den Morgenkreis und pädagogische Angebote. Der Morgenkreis, in dem wir den Tag besprechen (zum Beispiel Datum, Wetter und die Jahreszeit) wird mit Kärtchen anschaulich unterstützt und begleitet.

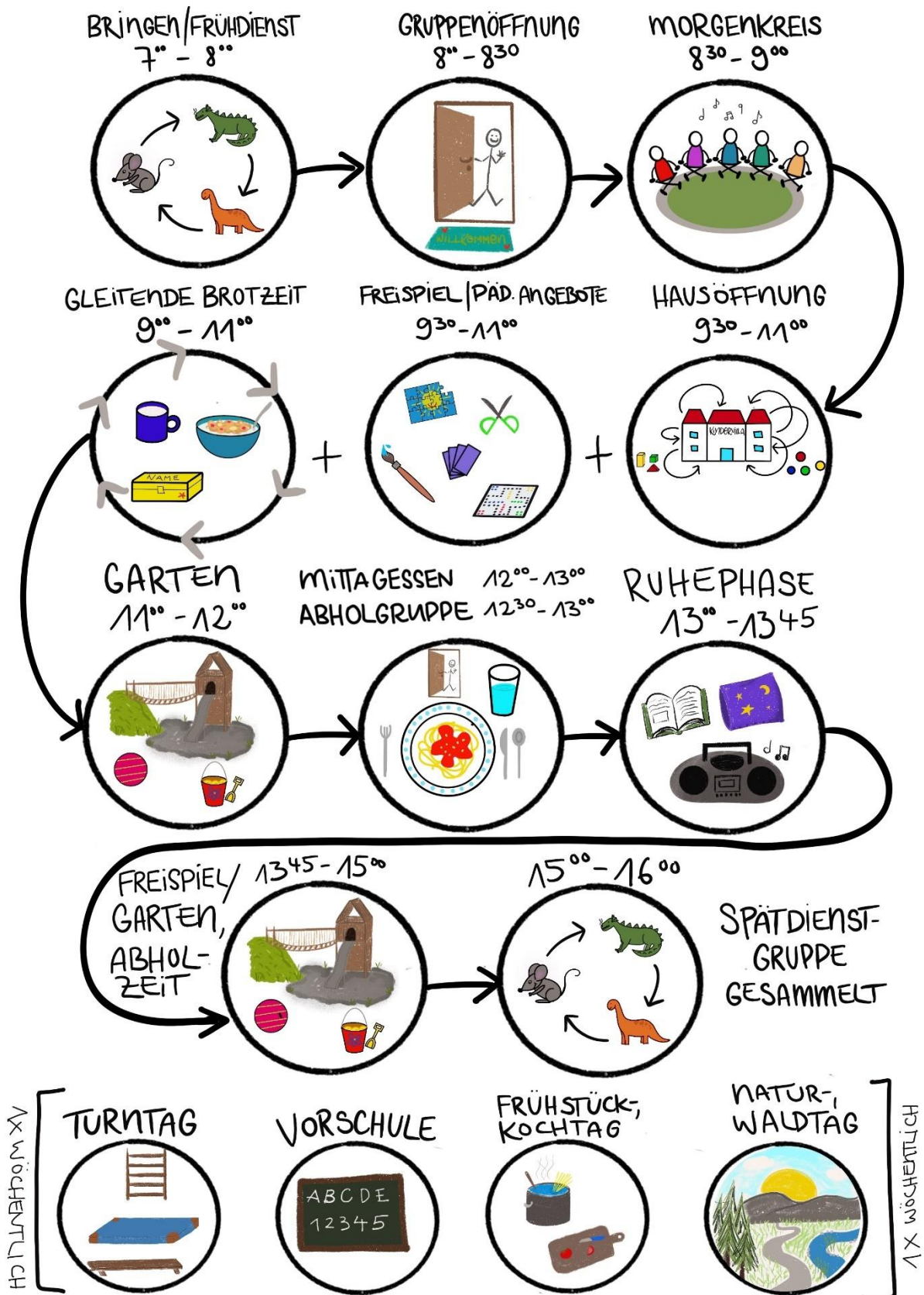
Eine vielseitige Auswahl an Spielmaterialien, Bilderbüchern, Tischspielen, Mal- und Bastelutensilien laden die Kinder zum Spielen ein.

Im Garten bietet unsere Übergangseinrichtung ein Klettergerüst, Sandlandschaft, ein Wiesenabschnitt mit Fußballtor, der benachbarte Sport- und Fußballplatz darf mitgenutzt werden und lädt zu tollen Projekten ein.

Krippe Tagesablauf



Kindergarten Tagesablauf



4.2. Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht: Partizipation

„Partizipation heißt: Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Dr. Richard Schröder)

- ✓ Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden von uns gehört und angenommen. Wir beteiligen die Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Alltags.
- ✓ Kinder bekommen die Möglichkeit, ihren Tagesablauf mit zu bestimmen. Sie entscheiden sich, wo und mit wem sie wie lange zusammenspielen.
- ✓ Im Sitzkreis greifen wir die Ideen und Wünsche der Kinder auf, besprechen mit ihnen die Regeln, planen gemeinsam Projekte, Ausflüge und Angebote. Hier ist es uns wichtig, dass sich die Kinder ernst und wertgeschätzt fühlen.
- ✓ Kinder erlernen durch Partizipation ihre Meinung zu äußern. Aus den Wünschen der einzelnen Kinder entstehen dann, unter Begleitung der Fachkraft, Wege zu einer gemeinsamen Lösung.
- ✓ Eigene Interessen werden nicht einfach durchgesetzt, sondern es geht darum, Kompromisse zu finden und einzugehen. Hier müssen auch manchmal Wege gefunden werden, die ein Abwägen zwischen den eigenen Wünschen und den Bedürfnissen der Anderen ermöglichen.
- ✓ Partizipationsprozesse brauchen am Anfang sehr viel Zeit und Geduld. Hier gehen Kinder und Erwachsene einen gemeinsamen Weg, bei dem immer wieder unterschiedliche Erfahrungen möglich sind.

Unser Partizipationsgedanke:

„Wer einem Kind dazu verhilft, mit seinem innersten Wesen in Kontakt zu kommen, schenkt ihm einen Kompass für das ganze Leben.“ (Prof. Dr. Julius Kuhl)

Demokratiebildung

Das Recht auf Meinungsfreiheit und Mitbestimmung ist auch ein Grundpfeiler unserer Demokratischen Grundordnung hier in Deutschland.

Auch wir haben die Aufgabe die Kinder spielerisch an die demokratischen Werte unserer Gesellschaft näher zu bringen. In Krippe und Kindergarten erfahren Kinder erste Strukturen einer sozialen und demokratischen Gemeinschaft. Durch gemeinsame Projekte, Kinderkonferenzen und Abstimmungen z.B. zum Faschingsthema, können Kinder spielerisch lernen was Demokratie, Beteiligung und Gemeinschaft bedeutet. Hierbei ist es unsere Aufgabe als Erwachsene Kindern ein Vorbild für Toleranz, Meinungsfreiheit aber auch Zugehörigkeitssinn und Gemeinschaftsfähigkeit zu sein.

Unsere Demokratische Grundhaltung:

Jeder wird gehört und so akzeptiert wie er ist, mit seiner individuellen Haltung, Meinung und Persönlichkeit. Jeder Mensch hat eine Meinung, einen eigenen Willen und das Recht für sich einzustehen und mitzubestimmen.

Rechts- und curriculare Grundlagen

- UN KRK: Artikel 12
- SGB VIII: §8 Beteiligung von Kindern; §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (s. o. 1.3)
- BayKiBiG: Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kitas
- AVBayKiBiG: §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbereiche (s.o. 1.3)
- BayBL: 3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess
- BayBEP: 8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- & Einrichtungsgeschehen
- U3-Handreichung: 3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

Ko – Konstruktion: Von und Miteinander lernen im Dialog

Ko- Konstruktion

Lernen findet durch Zusammenarbeit von Kindern und Fachkräften statt. Die Fachkraft begleitet das Kind bei seinen Bildungsprozessen unter Einbeziehung aller Kinder.

Aufgabe der Ko – Konstruktion:

Kinder lernen, dass Ideen ausgetauscht, verwandelt und ausgeweitet werden können. So erlangen sie ein Verständnis dafür, dass die Welt auf verschiedene Arten erklärt werden kann.

Lernende Gemeinschaft

- Im Vordergrund steht der gemeinsame Prozess - "Der Weg ist das Ziel"
- Lernen ist eine soziale Erfahrung – Wir lernen nur im Miteinander
- In Interaktion mit Anderen erwerben die Kinder die Fähigkeit Lösungen zu finden und werden dabei von den Fachkräften begleitet
- Die Lernenden haben Zugang zu vielfältigen Quellen in einer offenen Lernumgebung
- Die pädagogischen Fachkräfte stellen möglichst viele Fragen, um die Neugier der Kinder zu wecken und ihren Horizont zu erweitern

Aufgabe der lernenden Gemeinschaft

Sie kann Lernprozesse unterstützen, durch die Zusammengehörigkeit Stress reduzieren, Wohlbefinden, Lernmotivation und soziales Verhalten fördern, Identitätsgefühl stärken und aktives Engagement erhöhen.

Kindern zuhören

Ein offenes Ohr für das Kind ist die Basis für Wertschätzung, Zugehörigkeit und Achtung. Damit steigert man das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen eines jeden Kindes.

Hierbei gibt es zwei Arten des Zuhörens.

- Aktives Zuhören

Wiederholen der Aussage mit eigenen Worten, um sich zu vergewissern, dass das Gesagte wirklich verstanden wurde. Zuhören ist ein wichtiger Bestandteil zum Aufbau von guten Beziehungen.

- Passives Zuhören

„Nur“ zuzuhören und Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen, eignet sich in Situationen, in denen Kinder keine Antwort erwarten. Sie benötigen einen Ansprechpartner, bei dem sie sich sicher und geborgen fühlen sowie über Gefühle sprechen können.

Kindern Fragen stellen

Das Fragen stellen dient dazu das Interesse und die Neugier bei Kindern zu wecken und sie zu ermutigen, sich selbst, andere und ihre Umgebung zu hinterfragen sowie sich in die Gefühle anderer hineinzusetzen.

Hierbei gibt es zwei Arten Fragen zu stellen.

- Offene Fragen

Sie ermöglichen viele Antwortmöglichkeiten und werden dazu benutzt, Meinungen, Geschichten und Erlebnisse wiederzugeben.

- Geschlossene Fragen

Sie schränken die Möglichkeit für Antworten ein, dazu zählen „Ja/Nein Fragen“ sowie Entscheidungsfragen.

Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung)

Erwünschtes Verhalten durch Verstärker bekräftigen, nicht erwünschtes Verhalten schwächen.

Positive Verstärker sind

- soziale Verstärker, z.B. verbale Belohnung, zustimmende Gesten, Ermutigung
- Handlungsverstärker, z.B. eine besondere Aktivität anbieten
- materielle Verstärker z.B. Tokensystem

Aufgaben von Verstärkung

Die Aufmerksamkeit von Kindern auf eine positive Tätigkeit oder Erfahrung lenken. Durch Verstärkung kann soziales Lernen angeregt werden, um das Verhalten von Kindern positiv zu beeinflussen.

Kindern Hilfestellung geben

Vorübergehende Hilfestellung der Fachkräfte dient den Kindern zur Weiterentwicklung, um nächste Kompetenzschritte zu erlernen. Die Kinder gehen mit Hilfe der Fachkräfte über das hinaus was sie bereits wissen und können. Durch gezielte, behutsame Hinweise, Fragen, Ermutigung, Anerkennung und allmählichen Rückzug der Fachkraft lernen Kinder zunehmende Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Aufgaben von Hilfestellung

Das Kind wird beim Lernen aktiv und gezielt unterstützt. Eine Hilfestellung kann die Kompetenzen, um das Wissen eines Kindes stärken. Hierbei wird dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend, adäquate und sinnvolle Hilfestellung gegeben.

Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken

Mögliche Schritte des Problemlösens

- ✓ Auf ein Problem aufmerksam werden / machen
- ✓ Was ist das Problem am Problem, z.B. Wer hat das Problem? / Was ist das Problem?
- ✓ Mögliche Lösungen suchen
- ✓ Lösungen in der Praxis testen „Ausprobieren geht über Studieren.“
☺
- ✓ Reflektieren, Auswerten und Besprechen
- ✓ Aus Erfahrung lernen, Fazit ziehen

Aufgaben von Problemlösung

Problemlösefähigkeiten haben positiven Einfluss auf die Entwicklung von Eigeninitiative und Kreativität, das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die Stärkung von Resilienz sowie das logische und mathematische Denken.

Weitere Moderation- und Begleitmethoden für den Bildungsprozess

- ✓ Philosophieren mit Kindern - Fantasie und Kreativität anregen
- ✓ Demonstrieren von Handlungsabläufen - neue Fähigkeiten erlernen
- ✓ Erleichtern von Aufgaben - Lernerfolge erzielen
- ✓ Feedback geben - „Stärken stärken – Schwächen schwächen“
- ✓ Gruppenbildung - Lernen durch vielfältige Interaktion
- ✓ Modellverhalten - Lernen am Modell – Vorbild sein
- ✓ Eins zu Eins Situationen - Konzentration und Aufmerksamkeit fördern
- ✓ Erinnerungen aufleben lassen - Gedächtnis schulen
- ✓ Singen, Handlungsabläufe musikalisch Begleiten - Aufmerksamkeit fördern und Zusammenhänge erkennen
- ✓ Vorschläge machen - Neues ausprobieren, Neue Interessen entdecken
- ✓ Üben und Wiederholen - „Übung macht den Meister“

Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: 3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess; 4.2 Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen
- BayBEP: 2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen; 8.2 Moderieren von Bildungs- und Erziehungsprozessen; oben kurz ausgeführt: 8.2.1 – 8.2.8
- U3 Handreichung: 1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis; 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

4.3. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind - transparente Bildungspraxis

Einmal im Jahr wird der Entwicklungsstand anhand der verschiedenen Beobachtungsbögen dokumentiert und festgehalten. Hierbei beobachten wir die Kinder in ihrem Gruppenalltag. Ziel ist es, Kompetenzen aufzuzeigen und Defizite frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse fließen in die jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten ein. Auch kann aufgrund dieser Ergebnisse weiteres pädagogisches Handeln geplant werden.

Kindergarten

SISMIK

Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

→ Grundlage für den Vorkurs Deutsch

SELDAK

Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

→ Grundlage für den Vorkurs Deutsch

PERIK

Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag

HAUSINTERNER BEOBACHTUNGSBOGEN

Eine Momentaufnahme des altersentsprechenden Entwicklungsstandes eines Kindes zur Vorbereitung der jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Der Bogen umfasst alle Entwicklungsbereiche eines Kindes.

Krippe

Erinner-mich-Buch

Dieses Buch wird von den Eltern gemeinsam mit den Kindern gestaltet und enthält persönliche Informationen und Bilder über das Kind, seine Familie und sein Umfeld. Es ist für die Kinder jederzeit frei zugänglich. Das gemeinsame Anschauen soll dem Kind Trost spenden, vor allem in den Momenten, in denen es die Eltern vermisst.

Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD)

Hierbei werden folgende Bereiche beobachtet:

Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprache, kognitive Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung.

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Beziehungsbereiche

5.1. Angebotsvielfalt – Vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten

„Kindervilla Kunterbunt – wir lernen spielend für das Leben!“

Pädagogisches Angebot

Wie definieren wir ein pädagogisches Angebot für Kinder in unserem Haus? Es ist ein geplantes und gezieltes Angebot, bei dem die Kinder so viele Bildungsbereiche erleben wie möglich und ein Hauptbereich angesprochen wird. Vor allem sehen wir das Angebot, des „freien Spiels“ als auch das gezielte Angebot als Ergänzung für spielendes Lernen.

Unterschiede gezieltes Angebot und Spielen

Im Großen und Ganzen ist ein gezieltes pädagogisches Angebot als ein tatsächliches Angebot zu sehen. In einem Beispiel ist es ganz einfach erklärt: Stellen sie sich vor, sie gehen in ein Einkaufsgeschäft und die Verkäuferin bietet ihnen einen Schal an, sie haben die freie Wahl ihn zu kaufen oder das Angebot abzulehnen, dabei liegt der Wert auf den selbstbestimmten Entscheidungen, dem eigenen Interesse und dem eigenen Tun. Kinder haben bei uns das gleiche Recht der freien Entscheidung.

Der andere Aspekt dabei ist, dass die Kinder dennoch lernen sollen, dass manches (im Hinblick auf die Aufgaben in der Schule) Pflicht ist und anderes, der freien eigenen Entscheidung unterliegt.

Das Spiel entgegen geschieht in einer Kindertageseinrichtung immer und zu jeder Zeit. Der vorbereitete Raum, den wir Pädagogen als „dritten Erzieher“ beschreiben, ist Grundlage für selbstbestimmtes und gefahrloses Lernen.

Wir gestalten den Raum nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und versuchen durch vielfältiges Material, Gestaltung und Präsentation den Kindern verschiedene Entwicklungsbereiche zu jeder Zeit möglich zu machen. Die Kinder lernen im Spiel Regeln, Grenzen, Handlungsabläufe, erleben ein Miteinander und so vieles mehr. Das Spiel in jeglicher Form (Rollenspiel, Tischspiele, Gruppenspiele, Malen, ...) ist das Vorbereiten der Kinder auf ihr Leben, denn wir **lernen spielend für das Leben!**

Projekte

In der Projektarbeit geht es vor allem darum, ein Thema unter Einbeziehung möglichst vieler Bildungsbereiche genauer zu betrachten, Neues zu erlernen und die Welt zu verstehen. Dabei stehen Versuch und Irrtum im Vordergrund. Perfektion ist nicht das Ziel.

Die Themen werden mit der Gesamtgruppe z.B. im Morgenkreis erarbeitet und dann verschiedene Aktionen passend dazu geplant.

5.2. Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.2.1. Werteorientierung & Religion

Werte sind Grundpfeiler unserer gesellschaftlichen Ordnung. Diese Werte sind in Bayern geprägt durch den christlichen Glauben, daher feiern wir die Feste am christlichen Jahreskreis orientiert.

Unsere praktische Umsetzung

- Feste feiern (z.B. Erntedank, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, ...)
- Toleranz und Akzeptanz
- Jahreskreis
- Lieder
- Geschichten und Bilderbücher
- Gespräche im Morgenkreis
- Gemeinschaft leben (z.B. Gruppenzugehörigkeit)
- Spiel- & Gemeinschaftsregeln
- Gebot & Verbot / Regeln
- Tod & Trauer



5.2.2. Emotionalität, Soziale Beziehungen & Konflikte

Emotionalität, Soziale Beziehungen und Konflikte bilden das Fundament der Menschlichkeit. Emotionen begleiten uns überall und wir bieten dem Kind die Möglichkeit diese ausleben zu können.

Unsere praktische Umsetzung

- Teiloffene Angebote in den Gruppen (Kontakt zu anderen, Vertrauen, unbeobachtetes Spiel, Selbstständigkeit)
- Rollenspiele
- Konflikte beobachten, begleiten und unterstützen
- Altersgerechte Konfliktlösung
- Grenzen erfahren
- Gefühle zeigen, ausleben und verstehen
- Verständnis für eigene Gefühle und für die Gefühle anderer
- Respekt und Fairness



5.2.3. Sprache und Literacy

Sprache begleitet uns im Alltag durch Mimik, Gestik, Laute und der Körpersprache in allen Bildungsbereichen. Alle Sprachen sind bei uns willkommen. Unser sprachlicher Fokus liegt auf der deutschen Sprache und dem bayerischen Dialekt. Sprache ist die Grundlage für unser soziales Miteinander und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Unsere praktische Umsetzung

- Sprache als Befähigung zur Mitteilung von Bedürfnissen, Gefühlen, Gedanken und mitteilen von Erlebtem, Sprechfreude entwickeln
- Sprache erleben mit allen Sinnen: Vom Hören, zum Denken und dann zum Handeln
- Erwachsene als Sprachvorbild von Anfang an. Sowohl das Tun des Kindes als auch das eigene Handeln werden sprachlich begleitet.
- Gesprächsimpulse im Dialog setzen, mit Hauptaugenmerk auf Morgenkreis und Kleingruppenangebote
- Respektvoller sprachlicher Umgang miteinander (z.B. Gesprächsregeln, aktives Zuhören)
- Gezielter Einsatz von Stimme für das Erzeugen von Atmosphäre (z.B. laut, leise, schnell, langsam, fröhlich und ernst)
- Im Alter von 4 Jahren wird durch die Beobachtungsbögen „Sismik“ & „Seldak“ erhoben, welches Kind am „Vorkurs Deutsch“ im Kindergarten teilnehmen kann und soll. Im letzten Kindergartenjahr findet zusätzlich zum Anteil im Kindergarten auch ein „Vorkurs Deutsch“ in der Grundschule statt. Darüber hinaus entscheidet die gesetzliche verpflichtende Sprachstanderhebung in der Grundschule darüber, ob ein Kind verpflichtend im Vorschuljahr am „Vorkurs Deutsch“ sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule teilnehmen muss. Fehlzeiten im Kindergarten und Schule müssen, bei einer Überschreitung der max. Fehltage, der Sprengelschule gemeldet werden.
- Des Weiteren arbeiten wir mit einer Logopädin zusammen
- Durch verschiedene Ressourcen wie Bildkarten, digitale Medien, Dolmetscher und Mitteilungen in der Weltsprache Englisch wird mit fremdsprachigen Eltern kommuniziert



5.2.4. Medien, Digitale Medien und Technologie

Die digitale Entwicklung schreitet immer weiter voran und digitale Medien gehören seit einiger Zeit zur Lebensumwelt eines jeden Kindes. Unsere Aufgabe als Kindertageseinrichtung ist es diese gezielt und bewusst als Medium in der Arbeit mit den Kindern einzusetzen, um so einen bewussten Umgang aufzuzeigen. Kinder haben dabei ein Recht im geschützten Rahmen und in Begleitung eines Erwachsenen erste Erfahrungen mit diesen Lehrmitteln zu machen.

Ziel hierbei soll sein, die analogen und digitalen Medien als Werkzeug für lernen, entdecken, forschen und informieren, zu begreifen. Die digitale Technik ist hier ergänzend zu den schon altbekannten analogen Medien.

Digitale Kompetenz ist ein lebenslanger Lernprozess, die benötigt wird, um einen gesicherten, nachhaltigen und gewinnbringenden Umgang zu erlernen. Wir wollen die Kinder im Rahmen unseres Bildungsauftrages dabei begleiten, mit qualitativ hochwertigen Medien, Apps oder Endgeräten diese Kompetenz in sicherer Umgebung kennen zu lernen. Hierbei ist uns wichtig den zeitlichen Aspekt der Nutzung und ebenso der Bildschirmzeitenempfehlungen zum Schutz der Kinder, jederzeit zu beachten.

Ziel ist kein Medienkonsum, bei dem Kinder passiv Medien konsumieren (Film, Foto), sondern eine aktive Nutzung aufzuzeigen (mit einer Aufgabe, einem Ziel, einem Sinn und Zweck) und das stets in Begleitung eines Erwachsenen.

So können Emotionen/Gefühle, Verständnisfragen, kritische Inhalte oder Gefahren/Risiken direkt mit den Kindern erkannt, besprochen und gebannt werden. Je besser Kinder den Umgang erlernen und wissen wann und zu welchem Zweck man digitale Medien nutzen kann und soll (altersentsprechend), umso leichter haben sie es später bei der selbstständigen Nutzung der Medien.

→ Begleitete Mediennutzung als Grundlage für spätere fundierte, sichere und qualitativ hochwertige Nutzung von digitalen & analogen Medien aller Art.

Unsere praktische Umsetzung

- Bilderbücher und Geschichten, Kamishibai, Bilderbuchkino, ...
- Hörbücher, Klanggeschichten, Meditation, Kassetten & CDs-Player und Tonie-Box, somit die Nutzung verschiedene Bild- und Tonträger, ...
- Digitale Medien als Instrument für gezielte Bildung (Laptop, Apps, Tablet, Internet, Fotografie, Beamer, Projektor, Mikroskop, BeeBot)
- Dokumentation durch digitale Medien (Fotos, digitaler Bilderrahmen)
- Bildung transparent machen durch Presse, Homepage, Zeitungsberichte und Gruppendokumappen



5.2.5. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft & Technik (MINT)

Wie erklären wir uns die Welt? – Durch Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik können wir wissenschaftlich die Welt verstehen. MINT umgibt uns im ganzen Alltag (Formen, Licht, Zahlen, Zeit, Möbel, Schwerkraft, Kochen etc.)

Unsere praktische Umsetzung

- Kalender (Jahreszeit, Datum)
- Uhr/Zeit (Sonnenaufgang)
- Wetter
- Magnetspiel
- Experimente
- Räumliches Denken (konstruieren, oben-unten-rechts-links)
- Zählen im Morgenkreis
- Tischspiele (Würfelspiele, Gesellschaftsspiele)
- Zeitbegriffe (Gestern, Heute, Morgen)
- Warum-Fragen des Kindes
- Projekte: Elemente, Naturerfahrungen, Naturgesetze, ...



5.2.6. Umwelt, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Umwelt beinhaltet die Ressourcen der Erde zu schätzen und den bewussten Umgang zu erlernen. Es geht darum Müll zu vermeiden, Altes neu wieder zu verwenden (Upcycling) und einen sparsamen Umgang mit Material zu pflegen. Achtsamkeit gegenüber der Natur ist die Grundlage für ein nachhaltiges Leben im Sinne des Umweltschutzes.

Unsere praktische Umsetzung

- Saisonales Obst und Gemüse im Alltag
- Naturerfahrungsspiele im Garten (Schnecken, Blumen, Regenwürmer)
- Natur beobachten und entdecken
- Wetterphänomene erleben (Schnee, Sonne, Wind, Regen)
- Projekte zu Tieren und Pflanzen
- Nachhaltigkeit (Müllreduzierung und Trennung, Sparsamer Umgang mit Materialien-> müllarme Brotzeit, Stromsparen)
- Naturtage (Waldtage, Spaziergänge)
- Umgebung kennenlernen (Wohnort erleben, „Bruckmühl entdecken“)
- Gemüse, Obst und Kräuter im Hochbeet selbst anpflanzen
- Regionale und Saisonale Speisen durch den Essensanbieter
- Sensibilisierung für den Wert der Natur und deren Kostbarkeit und Einzigartigkeit



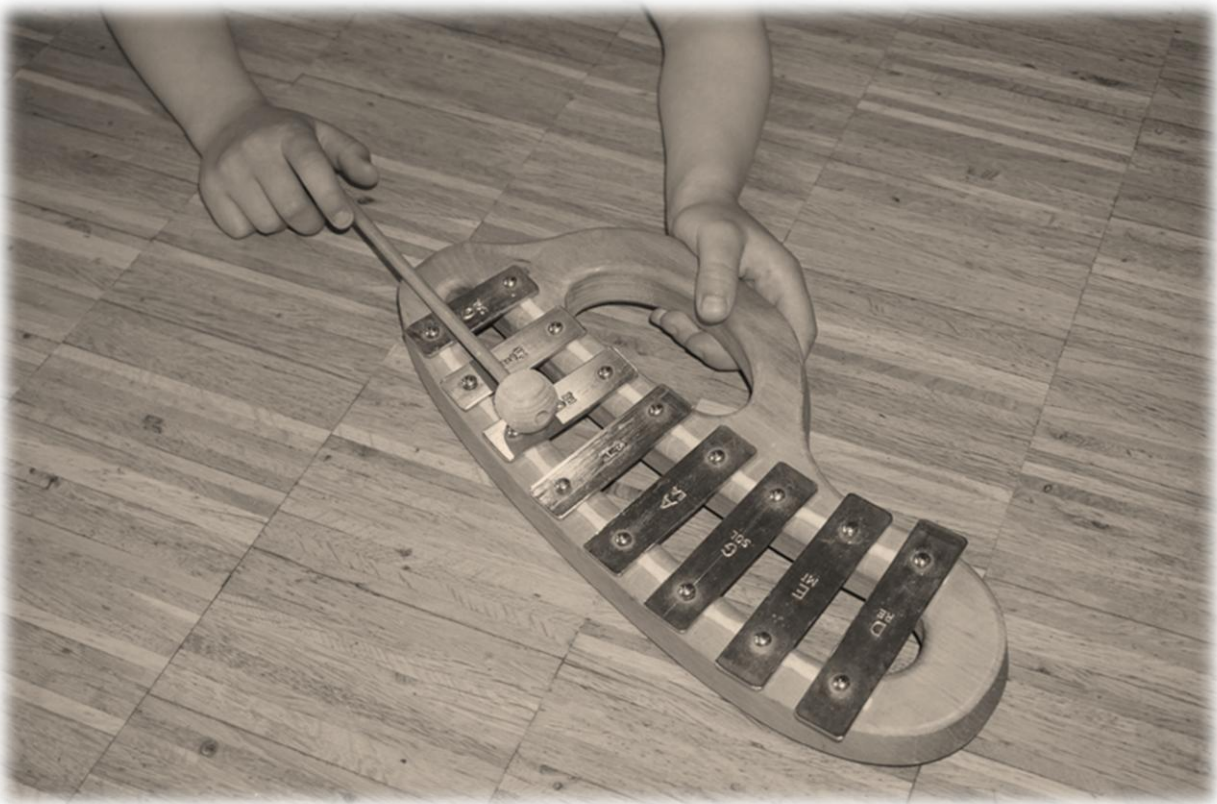
5.2.7. Musik, Ästhetik, Kunst & Kultur

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur bieten uns eine kreative Ausdrucksmöglichkeit, meist ohne viele Worte. Sie prägen unser Verständnis für das gesellschaftliche Leben. Wir erleben diesen Bereich mit all unseren Sinnen.

Das Kind hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Seine Wahrnehmungsfähigkeit sowie sein Gleichgewichtssinn werden durch körperliche Aktivitäten gestärkt.

Unsere praktische Umsetzung

- Kennenlernen und Bereitstellen von verschiedenen Materialien (Instrumente, Farben, Bastelmaterial, Dekorationsmaterial)
- Kreativität und Fantasie ausleben lassen
- Sprachlicher Ausdruck (beschreiben)
- Lieder singen, Klatsch- und Rhythmusspiele, Instrumente kennenlernen und bauen (Orff-Instrumente)
- Gemeinschaft erleben, gemeinsames Musizieren und gestalten
- Basteltisch zum Malen, Basteln und kreativ sein
- Fremde und eigene Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen und erproben
- Raum- und Tischdekoration



5.2.8. Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung & Sexualität

Diese fünf Punkte sind Grundbedürfnisse eines Menschen und deren Befriedigung ist eine Lebensaufgabe.

Unsere praktische Umsetzung

- Turntag und Naturtag
- Bewegungsbaustellen
- Tänze und Bewegungsspiele
- Bewegung im Garten
- Projekte „Mein Körper“ und „Ernährungspyramide“ „Was ist gesund, was nicht?“
- Körper und Gesundheitsbewusstsein (Was mag ich, was mag ich nicht? Hände waschen)
- Unterschied Mädchen – Junge
- Eigenen Körper entdecken
- Mahlzeiten (Brotzeit, Mittagessen, Kochangebote)
- Zahnarztaktion Seelöwe
- Meditation, Fantasiereise, Hörspiel, Ruhephase und Mittagsschlaf



5.2.9. Lebenspraxis

Die Lebenspraxis ist das Erlernen von Kompetenzen, um sein Leben selbstbestimmt führen zu können. Der individuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes spielt hierbei eine große Rolle, da sich alle Kinder unterschiedlich schnell entwickeln. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Unsere praktische Umsetzung:

- Sauberkeitserziehung
- Ess- und Tischkultur
- Selbstständiges An- und Ausziehen
- Erste Haushaltsübungen (Teller spülen, Tische abwischen, Kehren)
- Jüngeren helfen und unterstützen
- Höflichkeitsformen
- Gemeinsam Einkaufen gehen
- Lernen Teil einer Gruppe zu sein



Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: Vorwort der Minister; 1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung

6. Kooperation und Vernetzung

6.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eltern als Partner und Mitgestalter

Wir, in der Kindervilla Kunterbunt, verstehen die Eltern als die Experten für ihr Kind. Die Kindertageseinrichtung trägt beratend und ergänzend zum Familienalltag bei, um so die Familien die unsere Einrichtung besuchen zu unterstützen.

Ein Austausch auf Augenhöhe und die Bereitschaft zum Wohl des Kindes Entscheidungen zu treffen sind dafür die Grundlage.

Die Eltern- und Erziehungspartnerschaft ist im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan fest verankert. Wir sehen uns als Erziehungspartner umso für jedes Kind die besten Förder- und Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.

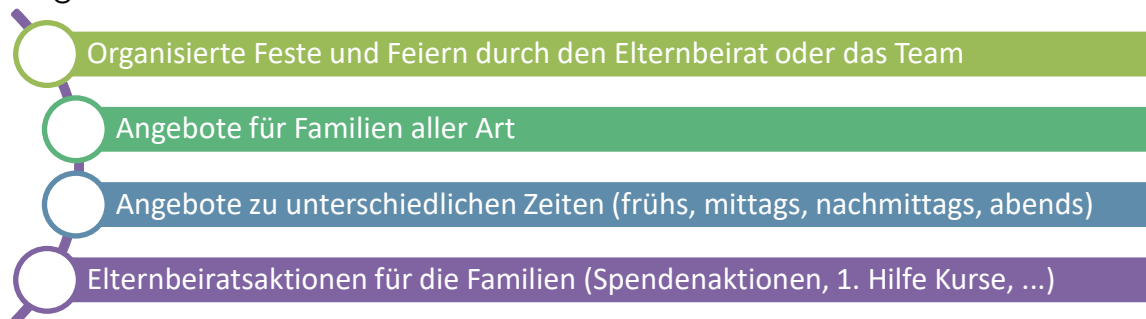
Wenn alle an einem Strang ziehen und aktiv am Einrichtungsalltag teilnehmen ist eine gute Kooperation im Sinne einer guten Entwicklung des Kindes möglich.

Die aktive Mitarbeit kann im Elternbeirat erfolgen, bei Aktionen im Kindergartenalltag, bei Hospitationen, bei Festen und Feiern.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass wir eine Kindertageseinrichtung sind und Wünsche und Anregungen einzelner Familien nicht immer umsetzen können. Wir haben zu jeder Zeit alle Kinder und ihre Familien im Blick und entscheiden dennoch einrichtungsintern.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Angebotsvielfalt



Information und Austausch

- Klare und einfache Aushänge, nach Bedarf auch in unterschiedlichen Sprachen
- Informations-E-Mails "kunterbunte Post", Infotafeln, Elternbriefe, Homepage
- Dokumentation der Entwicklungsschritte eines jeden Kindes, Beobachtungsbögen
- Gruppendokumentation aller Aktionen mit Bild und Text
- Elterngespräche: Vorbereitung durch Beobachtungsbögen
- Elternfragebogen zum besseren Austausch beim Entwicklungsgepräch
- Regelmäßige Tür- und Angelgespräche - aktueller kurzer Austausch

Elternmitarbeit

- Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen
- Hospitationen im Gruppenalltag (Backen, Lesen, Spielen, ...)
- Essensspenden und Mithilfe bei Festen, Angeboten, Aktionen
- Elternabende zu spezifischen Themen, Elternabfrage zu den Themen vorab

Familienbildung

- Vielfältige Angebote (Bastelaktionen, Vater-/Mutter - Kind Aktionen, Abschlussfeste, usw.)
- Bedürfnisse abfragen (Evaluation, Bedarfsumfrage, Beschwerdebriefkasten, E-Mail, ...)
- Feste und Feiern, Kennlernabende, Elternstehcafe, Eltern für Eltern Tafel

Rechts- und curriculare Grundlagen

- SGB VIII: §22a Förderung in Tageseinrichtungen (2)
- BayKiBiG: Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, Erziehungspartnerschaft (2)-(3); Art 14 Elternbeirat (1)-(3)
- AV BayKiBiG: §3 Erziehungspartnerschaft (1), (2)
- BayBL: 6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- BayBEP: 8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- U3 Handreichung: 3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

6.2. Bildungspartnerschaften mit außerfamiliären Partnern

Übersicht der Fachdienste und Netzwerke



Rechts- und curriculare Grundlagen

- UN-BRK: Artikel 24 Bildung (1),(2)
- SGB VIII: §22a Förderung in Tageseinrichtungen (2)
- BayKiBiG: Art. 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen, Zusammenarbeit mit der Grundschule

6.2.1. Zusammenwirken mit Fachdiensten (Partner, Kooperationsqualität)

Fachdienst	Fachkraft	Zusammenarbeit Kind	Zusammenarbeit Personal	Zusammenarbeit Familie
Frühförderstelle Kids Kinderhilfe 08061/341133	heilpädagogischer Fachdienst Michaela Voit	Wöchentliche Förderung in der Kindervilla	Regelmäßiger Austausch mit dem päd. Personal	Austausch zur Entwicklung und aktuelle Problematiken des Kindes/ regelmäßiges Gesprächs- angebot
	Logopädin Katharina Zillmann			
KoKi Rosenheim 08031/392- 255 19	Birgit Landthaler			Stehen Familien beratenden und unterstützend zur Seite
Caritas Erziehungs- beratungs- stelle Bruckmühl 08062/8237 08031/203740	Insofern erfahrene Fachkraft	Bei Bedarf Einzel- förderung	-Beratung im §8a Fall -Fallberatung -Vermittlung zwischen Familie und Beratungsstelle	Beratung in Erziehungs- fragen und aktuelle Konflikt- situationen in der Familie
Kinder- & Jugendarzt- praxis Bruckmühl 08062/728770	Dr. Strobelt	U-Unter- suchungen, Krankschreib- ung	-Austausch über Entwicklungs- stand bzw. möglichen Förderbedarf (mit Schweige- pflichts- entbindung) -jährliche Koop-Treffen	-Impfberatung -Austausch über gesund- heitlichen Zustand und Beratung über Förder- möglichkeiten bei Defiziten
	Dr. Schmid			
Landratsamt/ Jugendamt 08031/ 392- 245 18	Frau Laubender		-Fachberatung und Fachaufsicht -Päd. Themen und gesetzliche Rahmenbe- dingungen -Betriebs- erlaubnis	Beratung in Fragen der Kindertages- betreuung

Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: 3.D Inklusion – Pädagogik als Vielfalt
- BayBEP: 8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen; 6.2.4 Kinder mit erhöhtem Förderisiko und (drohender) Behinderung „Kooperation mit Fachdiensten“

6.2.2. Kooperation mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen (Netzwerkkooperation, Zusammenarbeit mit Schule und Hort)

Fachdienst	Fachkraft	Zusammenarbeit Kind	Zusammenarbeit Personal	Zusammenarbeit Familie
Grundschule Bruckmühl/ Götting 08062/90460	Schulleitung Frau Bruckmeier	-Vorkurs Deutsch - Schul- einschreibung - Vorschul- aktionen	-fachlicher Austausch -gemeinsame Organisation von Vorschul- aktionen -gemeinsame Treffen/Fort- bildungen/ Elternabende	-Elternabende - Schul- einschreibung -Einschulung, vorzeitige Einschulung, Rückstellung oder Korridor- nutzung
	Koop-Lehrkraft Frau Feist			
Sonderpädagogisches Förderzentrum Ruppert- Egenberger - Schule Bad Aibling 08061/341022	Sonderpädagogische Lehrkraft Frau Goedecke	-Testung (IQ- Test, Schulreife-Test)	-Austausch über Ergebnisse der Testung mit Einbezug der Eltern	-Beratung über Schulformen -Gespräche -Schuleignung und Korridor- nutzung

Kooperation	Fachkraft	Zusammenarbeit Personal	Zusammenarbeit Leitung	Zusammenarbeit Träger
Träger Kindergärten	Kiga Sonnenschein Weihenlinden Frau Eisentraut	-gemeinsame Fortbildungen -Springer- tätigkeiten	-Leitungs- treffen	-Rahmen- bedingungen -Satzungs- änderungen - Anmeldungen -Vertretungs- planung -Gesprächs- termine
	Kiga Spatzennest Kirchdorf Frau Liedl			
Fach- akademie für Sozial- pädagogik und Kinderpflege- schulen	Praxislehrkräfte der verschiedenen Schulen	-Anleitertreffen	-Kooperation mit den Schulen	-Vertrags- partner

Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: 6.C Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen
- BayBEP: 8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

6.2.3. Öffnung nach außen – Netzwerkpartner

Netzwerkpartner	
Seniorenresidenz Blumenwinkel	Weihnachtsaktion „Päckchen für Senioren“ in Kooperation mit dem Elternbeirat und der Elternschaft
„Bruckmühler Tafel“ Diakonisches Werk	Spendenaktion zu Ostern in Kooperation mit dem Elternbeirat und der Elternschaft; Besichtigung der Tafel möglich
Ortsvereine	-Sportverein: Nutzung der Sportanlage -Feuerwehr: Straßensperrung bei Veranstaltungen -Ortsvereine kennenlernen
Ortsverschönerungen	Bastel- und Kreativaktion für Firmen und den Markt Bruckmühl
Sponsoren	-Firma Salus: 1x jährlich Teespenden -VR Bank: Hochbeet Aktion vom Gewinnsparen -Einzelhandel vor Ort: Kundenrabatt
Mitwirken an Veranstaltungen des Marktes Bruckmühl	-Azubimesse Heufeld -Bürgerfest, Weihnachtsmarkt
Presse/Homepage	-Öffentlichkeitsarbeit

Rechts- und curriculare Grundlagen

- BayBL: 6.4 Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen
- BayBEP: 8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

6.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Alle Mitarbeiter werden geschult, wie in einem Fall von Kindeswohlgefährdung umgegangen wird. Hierzu dient eine Schulung, die von der örtlichen Erziehungsberatungsstelle angeboten wird. Die Erziehungsberatungsstelle wird auch in einem möglichen § 8a Fall mit einbezogen und berät die Leitung und Fachkraft der jeweiligen Gruppe. Das Schaubild zum Umgang im § 8a Fall finden sie unter 1.3. Kinderschutz.

Rechts- und curriculare Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (BKSG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (5)
- BayKiBiG: Art 9a Kinderschutz
- BayBL: 6.F Soziale Netzwerkarbeit ein Kindeswohlgefährdung
- BayBEP: 8.3.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohl

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1. Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

7.1.1. Teamarbeit und -kommunikation

Der Teamgeist wird in der Kindervilla Kunterbunt großgeschrieben. Die offene Kommunikation und Meinungsäußerung sowie der fachliche Austausch bilden hierbei die Grundpfeiler. Das Leitungsteam (zweistündiges Leitungsteam pro Woche) arbeitet mit Methoden aus der systemischen Arbeit, der Teambildung und der kollegialen Beratung. Die Basis hierfür ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wöchentliche Teamsitzungen gehören zum festen Bestandteil im Dienstplan. Die zweistündige Gesamtteamsitzung wurden im Jahr 2023 strukturell umgestaltet, es gibt feste Thementeams, wie zum Beispiel zur Konzeption, zum Schutzkonzept, zur Inklusion, zum Austausch und zur Organisation ebenso wie systemische Teamsitzungen zur Teamentwicklung. Diese Struktur ermöglicht es die Sitzungen effektiv und vorab zu planen. Ebenso gibt es Teamsitzungen an denen das gesamte Team anwesend sein muss, die sogenannte X-Teams. Hierzu zählen beispielsweise das Belehrungsteam, Kinderschutzschulungen oder das Konzeptionsteam. Weitere Teamsitzungen sind die einstündigen Kleinteam Sitzungen des Gruppenpersonals, als auch der fachliche Austausch im einstündigen Blitzteam (Erzieherteam). Diese Sitzungen bilden die Grundlage für eine gelingende transparente Kommunikation. Alle Sitzungen werden protokolliert, um alle besprochenen Informationen nachhaltig zu dokumentieren. So entsteht eine gute, harmonische und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe zum Wohle der Kinder, der Einrichtung und einer guten Atmosphäre im Team. Bei der Einstellung wird die Eignung des pädagogischen Personals geprüft sowie die Ausbildungsnachweise und das erweiterte Führungszeugnis als Grundlage betrachtet und eingefordert.

7.1.2. Team als lernende Gemeinschaft

Sowohl die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit (Selbstreflexion), als auch die kollegiale Beratung und somit die Wahrnehmung von außen sind ein wichtiger Bestandteil, um die Qualität der pädagogischen Arbeit stetig weiterzuentwickeln und zu festigen. Das Lernen im Austausch miteinander, die Erfahrungen der Älteren und die Innovationen der Jüngeren beleben den konstruktiven und qualitätssichernden Umgang miteinander. Die Vielfalt durch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Teammitglieder und deren Erfahrungsstufen bilden den Grundstock für eine gute Zusammenarbeit und wirken somit ergänzend.

Durch regelmäßige Elternbefragungen sowie Kinderbefragungen festigen wir die Qualitätsentwicklung im Haus. Die Auswertung dessen wird in den Teamsitzungen besprochen und mögliche Veränderungen angestrebt.

Durch Fachliteratur, Fachzeitschriften und regelmäßige Fortbildungen sowie thematische Teamsitzungen wird sich stetig mit den aktuellen wissenschaftlichen pädagogischen Erkenntnissen auseinandergesetzt.

Durch unseren systemischen Berater und Supervisor, der in regelmäßigen Abständen Teamtage oder Teamsitzungen gestaltet, werden aktuelle Belange im Team, in der Einrichtung und in der Elternschaft besprochen und neue Strategien entwickelt. Diese Beratungen werden auch zur Weiterentwicklung und Teambildung genutzt.

7.1.3. Beschwerde- und Fehlerkultur

Der Kindervilla Kunterbunt ist ein direktes, ehrliches und offenes Miteinander sehr wichtig, weshalb wir mit unserem Beschwerdemanagement eine Form der respektvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit entwickeln möchten. In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir mit einer positiven Beschwerdekultur einen Kindergartenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

Beschwerdemanagement für Kinder

Durch die Möglichkeit der Beschwerde erleben Kinder die Erfahrung von Teilhabe und Selbstwirksamkeit, sie fühlen sich ernst genommen und werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Gleichzeitig lernen die Kinder soziale Umgangsformen, indem ihnen vermittelt wird, ihre Bedürfnisse angemessen und respektvoll zu äußern.

- Je nach Entwicklungsstand beziehen wir die Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Tagesablauf, Gestaltung der Räume und Spielbereiche mit ein.
- Während des gesamten Kindergartenjahres haben die Kinder die Möglichkeit ihre Bedürfnisse zu äußern. Kinder, denen dies noch schwerfällt, werden dazu ermutigt und von uns unterstützt.
- Im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen mit einzubringen.
- Jedes Problem, bzw. jede Beschwerde der Kinder wird von uns ernst genommen und gemeinsam mit den Kindern nach einer Lösung gesucht.
- Je nach Entwicklungsstand ermutigen wir die Kinder zur eigenständigen Lösungssuche und unterstützen sie beim Entwickeln von Strategien. Dadurch werden die Kinder schrittweise in ihrer Konfliktfähigkeit gestärkt.

Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern können jederzeit ihre Anregungen und Beschwerden vorbringen, hierzu haben sie die Möglichkeit das pädagogische Fachpersonal, die Einrichtungsleitung und die Elternvertretung (Elternbeirat) jederzeit anzusprechen oder ihre Beschwerde zeitnah zu formulieren.

- Jede Beschwerde der Eltern wird ernst genommen.
- Das Einhalten des direkten Beschwerdewegs ist uns sehr wichtig.
 1. in Kontakt treten mit der/die betroffene Person/en
 2. in Kontakt treten mit der Leitung /dem Team

3. in Kontakt treten mit der Trägervertretung / dem Träger
- Der Beschwerdeführende wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf.
 - Die Leitung entscheidet dabei über die weitere Vorgehensweise (z.B. in Form eines Gespräches mit dem Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, etc.).
 - Die offene und ehrliche Kommunikation ist hierbei von großer Bedeutung.
 - Unsere jährliche Elternumfrage bietet den Eltern zusätzlich die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen zu äußern.

Beschwerdemanagement Personal

Ebenso hat das Personal die Möglichkeit seine Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ein zeitnaher Dialog, ein geschützter Rahmen, ausreichend Zeit, regelmäßiger Austausch im Team sowie eine offene und gute Kooperation mit dem Träger zeichnen ein gutes Beschwerdemanagement aus.

- Jede Beschwerde des Personals wird ernst genommen.
- Das Einhalten des direkten Beschwerdewegs ist uns sehr wichtig.
 1. in Kontakt treten mit der/die betroffene Person/en
 2. in Kontakt treten mit der Leitung / dem Team
 3. in Kontakt treten mit der Trägervertretung / dem Träger
- Der Beschwerdeführende wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf.
- Die Leitung entscheidet dabei über die weitere Vorgehensweise (z.B. in Form eines Gespräches mit dem Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, etc.).
- Die offene und ehrliche Kommunikation ist hierbei von großer Bedeutung.
- Unsere jährlichen Mitarbeitergespräche bieten zusätzlich die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen zu äußern, ebenso wie die Teamsitzungen und die Supervision.

7.1.4 Schlüsselrolle Leitung

Grundvoraussetzung für die Stelle der Leitung ist ein qualifizierender Abschluss einer Leitungsweiterbildung eines Bildungsinstitutes. Durch die verschiedenen Inhalte einer solchen Weiterbildung werden sowohl Leitungsverhalten, Personalführung, Qualitätsmanagement, Selbstreflexion, Konfliktmanagement und vieles mehr erlernt. Dies bildet eine fundierte Grundlage für die Rolle/Tätigkeit einer Leitung.

Die Leitung sieht sich als Brücke zwischen allen betreffenden Parteien einer Kindertageseinrichtung - Träger, Mitarbeiter, Kinder, Eltern, Netzwerkpartner. Eine offene und transparente Kommunikation zwischen Träger und Leitung sind hierfür ausschlaggebend, da die gegenseitige Unterstützung gerade in Problemsituationen enorm wichtig ist.

Gezielten Weiterbildungen, gewählt nach den Stärken und Interessen der Pädagogen, den Bedürfnissen der Kindertageseinrichtung sowie den Anforderungen des Trägers ermöglicht es, die Qualität durch neuen Input aktuell zu halten.

Gemeinsame Teamfortbildungen, Supervision, systemische Beratung, Beschäftigung mit aktuellen pädagogischen Themen/Konzepten und die andauernde Weiterentwicklung der Konzeption, tragen ebenfalls zur Qualitätsweiterentwicklung bei.

Um den Ansatz der Salutogenese zu beachten, ist es ein großes Anliegen der Leitung, dass es allen Beteiligten, körperlich und seelisch gut geht und deren Bedürfnisse größtenteils befriedigt sind, umso ein zufriedenes und damit gutes Arbeitsklima zu ermöglichen. Ebenfalls ist der systemische Ansatz von großer Bedeutung für die Arbeit der Leitung. Die Grundhaltung dieses Ansatzes besagt, dass jeder Mensch selbst dazu fähig ist und alle Fertigkeiten dafür besitzt, um eigene Lösungen zu finden. Diese Kombination beider Ansätze der Selbstwirksamkeit und Bedürfnisbefriedigung wirken zunächst gegensätzlich, ergänzen sich aber perfekt und entlasten die Leitung.

7.1.5 Organisation & Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Träger

- Regelungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit
- Personalentwicklungsgespräche, Berichte
- regelmäßige Weitergabe an relevanten Informationen
- Vereinbarungen über Kooperationen mit dem Träger

Zwischen Träger und der Leitung besteht ein regelgemäßer Austausch und eine enge Zusammenarbeit. Durch laufende Telefonate und E-Mail Korrespondenz können aktuelle Themen mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern des Trägers geklärt werden. Hinzu kommen die vierteljährlichen Besprechungen mit den trägerinterner Einrichtungsleitungen und den betreffenden Trägervertretern. Diese Treffen ermöglichen allen Beteiligten an der Qualitätsentwicklung und Sicherung zu arbeiten. Diese Kommunikationsstruktur unterstützt und ermöglicht die prozessorientierte und transparente Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen und dem Träger.

Derzeit wird an der konkreten Festlegung der Zuständigkeiten gearbeitet und eine detaillierte Aufgabenstruktur weiterentwickelt.

7.2. Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen



Die Konzeption ist ein Schriftstück, das sich stetig weiterentwickelt. Hierfür finden pro Jahr 1-2 Konzeptionstage und/oder Konzeptionsteams statt.

Rechts- und curriculare Grundlagen

- SGB VIII: §22a Förderung in Tageseinrichtungen (1)
- BayKiBiG: Art. 17 Wissenschaftliche Begleitung, Fortbildung (2); Art. 19 Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtung
- AV BayKiBiG: §14 Aufgaben des päd. Personals und des Trägers
- BayBL: 3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt; 7 Bildungseinrichtungen als lernende Organisation; 7.A Team als lernende Gemeinschaft; 7.B Schlüsselrolle der Leitung; 7.C Evaluation als Qualitätsentwickelnde Maßnahme
- BayBEP: 8.4.2 Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene

8. Quellenangaben zu den rechtlich-curricularen Grundlagen

Zentrale Rechtsgrundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (**UN-KRK**):

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/86530>

UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK**):

https://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention_node.html

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (**SGB VIII**):

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ oder https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html

Bundeskinderschutzgesetz (**BKSG**):

<https://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/>

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**):

<https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – **BayKiBiG**):

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (**AVBayKiBiG**):

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>

Curriculare Grundlagen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2012). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)**. München:

http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2005/2016). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)**. Berlin:

<http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010). **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. Berlin/Weimar:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/unterdrei.php>